UNS AMTSBLATT

Jahrgang 28 | 24. Oktober 2025 | Ausgabe 10/25

POSTAKTUELL – An sämtliche Haushalte

Nächste Ausgabe:
28. November 2025

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT
der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf,
der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

AMT SCHÖNBERGER LAND

Die nächste Ausgabe „UNS AMTSBLATT“ erscheint am **28.November 2025.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist der **18. November 2025.**

IMPRESSUM

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Schönberger Land
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 26 bis 32.
Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de
Auflage: 9.779 Exemplare
Erscheinung: monatlich, jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder
Bewerbungen:	bewerbung@schoenberger-land.de

Servicezeiten der Verwaltung

Der persönliche Besucherverkehr ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten möglich:
Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr.
Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.

Servicezeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung**:**
Montag, Dienstag, Donnerstag von 09.00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren. Telefon: 0163 - 50 70 542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1415
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder, Fischereischeine	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	**330 - 3000**, 330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Feuerwehren	330 - 1311
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer, Spielplätze	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Schulverwaltung	330 - 1103
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1418
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402 und 1417
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen	330 - 5100
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeld Buchstaben A-S	330 - 1308
Wohngeld Buchstaben T-Z	330 - 1305
Zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

Amt Schönberger Land

INFORMATIONEN AUS DEN KOMMUNEN UND DEM AMT

Bekanntmachung

Stadt Dassow
Der Bürgermeister

Der Bericht der Stadt Dassow über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts gemäß §73 Abs. 3 KV M-V, unter der Zugrundelegung des Jahresabschlusses 2024 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, wurde der Stadtvertretung Dassow in ihrer Sitzung am 07.10.2025 zur Kenntnis gegeben.
Der Bericht der Stadt Dassow über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Der Bericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für vierzehn Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, 14.10.2025

gez. Sascha Kuhfuß
Bürgermeister
Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.10.2025 bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Grundstückgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung (GGD mbH)

Die BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie des Lageberichtes der Grundstücksgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung folgenden Bestätigungsvermerk:
„Der Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow,

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH für das Geschäftsjahr vom 1 Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferne ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschiften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung über wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlang-ten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gege benheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß §13 Abs. 3 KPG MV

Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu Beanstandungen geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragekreis 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 18. Juni 2025

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –
Steuerberatungsgesellschaft

gez. M. Napierski **gez. G. Matlok**
Wirtschaftsprüfer **Wirtschaftsprüfer**

Dem Gesellschafter wurde in der Gesellschaftsversammlung am 16.09.2025 folgender Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Genehmigung vorgelegt.

„Der Aufsichtsrat erklärt nach dem Ergebnis seiner abschließenden Prüfung, dass gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2024 keine Einwendungen zu erheben sind. Die Bilanz auf den 31.12.2024, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 werden ausdrücklich gebilligt.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2024 wird gemäß der Regelung im § 9 (2 a, b) des Gesellschaftervertrages, verhandelt vor dem Notar Dr. Moritz v. Campe, durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Gewinnvortrag vom 31.12.2023	303.054,75 €
Jahresfehlbetrag vom 01.01. - 31.12.2024	130.454,38 €
Gewinnvortrag auf das Folgejahr	433.509,13 €

Der Jahresüberschuss wird mit dem Gewinnvortrag vom 31.12.2023 verrechnet. Der sich dann ergebene Überschuss wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr gebucht.
Der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heike Post, wird für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 Entlastung erteilt. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 01.01.2024 bis 31.12.2024 Entlastung erteilt."

Der Beschlussvorschlag wird durch die Gesellschafterversammlung am 16.09.2025 genehmigt.

Die Stadtvertretung Dassow ist der Jahresabschluss zum 31.12.2024, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH (GGD) in ihrer Sitzung am 07.10.2025 bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2024, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen vom 27.10.2025 bis zum 11.11.2025 in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, 14.10.2025

gez. Sacha Kuhfuß
Bürgermeister
Stadt Dassow

Die **Grundstücksgesellschaft Dassow mbH** gibt zur Kenntnis, das in der Zeit

vom 27.10.2025 bis zum 11.11.2025

in den Geschäftsräumen des Amtes Schönberger Land, Frau Westphal, Am Markt 15 in 23923 Schönberg der Prüfbericht des Abschlussprüfers über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024, der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes, der Beschluss vom 16.09.2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresergebnisses zur Einsicht ausgelegt wird.

Dassow, 14.10.2025

gez. Sascha Kuhfuß
Bürgermeister
Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.10.2025 bekannt gemacht.

1. Änderungssatzung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze

für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Grieben (Hebesatzsatzung) vom 30.06.2025

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), zuletzt geändert durch Berichtigung (GVOBl. M-V 2024 S. 351), in Verbindung mit dem § 1 Abs. 1 und § 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) vom 18. Dezember 1995 (GVOBl. M-V S. 658), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 924, 927), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S.4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 vom 27. März 2024 (BGBl. I S. 108), und des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden vom 5. August 1991 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 30.06.2025 und Genehmigung der Eilentscheidung durch die Gemeindevertretung vom 11. September 2025 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

§ 1 erhält folgende neue Fassung:
Die Hebesätze für nachstehende Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) 345 %
   b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) 334 %
2. Gewerbesteuer 383 %

§ 2
Inkrafttreten

(1) Die 1.Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.
(2) Die 1.Änderungssatzung gilt hinsichtlich der Grundsteuer längstens bis zum Ende des Hauptfeststellungszeitraumes (bis Ende 2030).

Grieben, den 9. Oktober 2025

gez. Lenschow (Siegel)
Bürgermeister

Hinweis
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.
Die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Grieben über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung) wird nach der Beschlussfassung durch

die Gemeindevertretung am 11. September 2025 im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 13. Oktober 2025 bekannt gemacht.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 09.10.2025 bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf vom 14.07.2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Roduchelstorf

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Roduchelstorf zum 31.12.2024 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 (i.d.F. vom 10.06.2025) der Gemeinde Roduchelstorf zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens -der

Gemeinde Roduchelstorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Roduchelstorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen der Bürgermeisterin hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Roduchelstorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2024	T€1.277,9
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2024	% 60,5
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2024	% 95,1
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von	T€ 46,1
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2024	% 4,9

Die Gemeinde Roduchelstorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt	T€ -28,8
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ -28,8
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren beträgt	T€ -312,8

Im Haushaltsjahr 2024 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2024 weist einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	T€ -10,6
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2024	T€ -11,5
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ -22,1
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahre beträgt	T€ 23,3

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2024 der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2024	T€ 4,5
Sie sind im Haushaltsjahr 2024 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 19,9
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenmittel	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ -11,5

Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um	T€ -6,9

Der Haushaltsausgleich, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist in der Ergebnisrechnung nicht erreicht und in der Finanzrechnung für die Gemeinde Roduchelstorf zum Haushaltsjahr 2024 gegeben.
Die Gemeinde Roduchelstorf hat die 11. Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept erstellt, dieses wurde am 26.03.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen Die Genehmigung zum Haushaltsplan 2023/2024 erfolgt am 10.01.2023, Bekanntmachung am 17.01.2023 auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf geben nach unserer Beurteilung keinen wesentlichen Anlass zu Besorgnis.
Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Roduchelstorf, 14.07.2025

gez. Matthias Jörke
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Roduchelstorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung Roduchelstorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Roduchelstorf in der Fassung vom 10.06.2025 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlussprüfung 2024 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 09.10.2025 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Roduchelstorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 14.10.2025

gez. Petra Kassow
Bürgermeisterin
der Gemeinde Roduchelstorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.10.2025 bekannt gemacht.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2024/2025

Aufgrund der § 45 i.V.m. bis § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.09.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

			von bisher EUR	auf EUR
1.	im Ergebnishaushalt			
	der Gesamtbetrag der Erträge		7.928.200	5.705.200
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen		7.899.300	8.566.200
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		28.900	-2.861.000
2.	im Finanzhaushalt			
	a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	7.797.400	5.604.400
		der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	7.451.200	8.050.100
		der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	346.200	-2.445.700
	b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.757.300	1.484.900
		der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.816.800	3.521.200
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-59.500	-2.036.300

festgesetzt.
[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditauf-nahmen ohne Umschuldungen (Kredit-ermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 3.870.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 710.000 EUR auf 3.000.000 EUR
Der Kassenkredit liegt über 10% der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen.

§ 5 Hebesätze

Sind in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Selmsdorf (Hebesatzsatzung) vom 08. Januar 2025 festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Na2chtragsstellenplan

Bleibt unverändert.

§ 7 Weitere Vorschriften

Bleibt unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	343.308. EUR -2.821.200 EUR
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungenzum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	5.125.261 EUR -2.348.500 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezemberdes Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	19.272.166 EUR 16.450.966 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.10.2025 erteilt.

Selmsdorf, den 14. Oktober 2025

gez. Marcus Kreft **(Siegel)**
Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben von 02.10.2025 angezeigt worden. Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme an 7 Tagen nach Bekanntmachung im Amtsgebäude in Schönberg, Amtsstraße 2 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Nachtragshaushaltssatzung wird auf der Internetseite https:/www.schoenberger-land.de/Amt-Schönberger-Land/ Bekanntmachungen am 16.10.2025 öffentlich bekannt gemacht.

gez. Kreft
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.10.2025 bekannt gemacht.

Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Lüdersdorf im Landkreis Nordwestmecklenburg
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des/der

Schulhausmeisters/in (m/w/d)

befristet bis 31.05.2026
für die Regionale Schule mit Grundschule zu besetzen.
Der Einsatz erfolgt im Grundschulteil in Herrnburg.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Kleinreparaturen und Wartungsarbeiten im Rahmen der Gebäudeunterhaltung
- Kontrolle und Reinigung der technischen Betriebsräume
- Überwachung der Gebäudereinigung
- Kontrolle, Säuberung und gärtnerische Pflege der Außenanlagen
- Kontrolle Wartung und Bedienung der technischen Anlagen
- Vorbereitung und Absicherung von Veranstaltungen
- Winterdienst auf dem Schulgelände
- Vertretung Hausmeister Schule Standort Wahrsow

Von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern wird erwartet:

- eine abgeschlossene, handwerkliche Ausbildung
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Eine kooperative Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrern und Schülern
- Führerschein Klasse B

Die Vergütung erfolgt gem. TVöD (EG 5). Die Arbeitszeit beträgt 39 Stunden/Woche. Bei Bedarf kann sich die Arbeitszeit auch auf die Abendstunden, Wochenenden sowie Sonn- und Feiertage verlagern.
Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung berücksichtigt.
Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Zeugniskopien) sind bis zum 14. November 2025 an den Fachbereich I - Zentrale Dienste zu senden. Die Bewerbung soll per E-Mail erfolgen. Bei Bewerbung per E-Mail bitte ausschließlich Anhänge im pdf-Format einreichen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Kontakt:
Amt Schönberger Land, Fachbereich I
Am Markt 15 in 23923 Schönberg
E-Mail: bewerbung@schoenberger-land.de
Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

BÜRGER-INFORMATIONEN

Hinweis zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Mit dem 1. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft getreten. Wie auch im abgelösten Meldegesetz von Mecklenburg-Vorpommern kann bei Vorliegen von Tatsachen eine Auskunftssperre eingerichtet werden. Zur Information hier der Wortlaut:

Bundesmeldegesetz (BMG) § 51 Auskunftssperren

(1) Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen unentgeltlich eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. Ein ähnliches schutzwürdiges Interesse ist insbesondere der Schutz der betroffenen oder einer anderen Person vor Bedrohungen, Beleidigungen sowie unbefugten Nachstellungen. Bei der Feststellung, ob Tatsachen im Sinne des Satzes 1 vorliegen, ist auch zu berücksichtigen, ob die betroffene oder eine andere Person einem Personenkreis angehört, der sich auf Grund seiner beruflichen oder ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit allgemein in verstärktem Maße Anfeindungen oder sonstigen Angriffen ausgesetzt sieht.
(2) Sofern nach Anhörung der betroffenen Person eine Gefahr nach Absatz 1 nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Melderegisterauskunft nicht zulässig. Ist die betroffene Person nicht erreichbar, ist in den Fällen, in denen eine Auskunftssperre auf Veranlassung einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 6 bis 9 und 11 genannten Behörde von Amts wegen eingetragen wurde, die veranlassende Stelle anzuhören. Sofern eine Auskunft nicht erteilt wird, erhält die ersuchende Person oder Stelle eine Mitteilung, die keine Rückschlüsse darauf zulassen darf, ob zu der betroffenen Person keine Daten vorhanden sind oder eine Auskunftssperre besteht.
(3) Wurde eine Auskunftssperre eingetragen, sind die betroffene Person und, sofern die Eintragung auf Veranlassung einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 6 bis 9 und 11 genannten Behörde von Amts wegen erfolgte, zusätzlich die veranlassende Stelle über jedes Ersuchen um eine Melderegisterauskunft unverzüglich zu unterrichten.
(4) Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden. Die betroffene Person ist vor Aufhebung der Sperre zu unterrichten, soweit sie erreichbar ist. Wurde die Sperre von einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 6 bis 9 und 11 genannten Behörde veranlasst, ist diese zu unterrichten, wenn die betroffene Person nicht erreichbar ist.
(5) Die Melderegisterauskunft ist ferner nicht zulässig,

1. soweit die Einsicht in ein Personenstandsregister nach § 63 Absatz 1 des Personenstandsgesetzes nicht gestattet werden darf und
2. in den Fällen des § 1758 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Bundesmeldegesetz (BMG) § 50 Abs. 5 und § 42 Abs. 3 Übermittlungssperre

Im Amtsbereich gemeldete Personen haben jederzeit die Möglichkeit, nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Hinweis zu einzelnen Übermittlungssperren:

- Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG (Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (bei Altersjubiläen)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (bei Ehejubiläen)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG (Widerspruchsrecht zur Auskunft an Parteien u.a.)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. v. m. § 50 Abs. 3 BGM (Widerspruchsrecht zur Auskunft an Adressbuchverlage)

Die Anträge können im Einwohnermeldeamt formlos persönlich oder telefonisch gestellt werden.

Ihr Einwohnermeldeamt

Bericht des Bürgermeisters der Stadt Schönberg

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,

zunächst muss ich mich erst einmal korrigieren. Ich hatte letztens über eine allgemeine Leinenpflicht für Hunde geschrieben. Hier muss ich mich berichtigen. Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern keine allgemeine Leinenpflicht für Hunde. Dennoch meine ich, dass es ein Vorteil für alle Hunde, für die Halter und auch alle Bürgerinnern und Bürger wäre, wenn unsere Freunde mit Fell im Stadtgebiet an der Leine geführt werden. Keiner kann sagen wie freilaufende Hunde aufeinander reagieren oder auf Kinder und andere Menschen. Also, mein Appell bleibt bestehen, aber es gibt keine gesetzliche Pflicht zur Leinenführung.
Eine Leserin oder ein Leser sandte mir anonym einen Brief mit meinem Beitrag des letzten Amtsblattes zu. Akribisch hatte die Absenderin/der Absender mit Rotstift auf noch vorhandene Tippfehler, möglich fehlende Kommata und auf 2 orthografische Fehler hingewiesen. Ich hätte mich gern persönlich für diese Hinweise bedankt, weil es uns damit hilft, noch genauer zu schreiben. Ehe ich meine Zeilen zur Redaktion schicke, schaue ich mir diese 2-mal an. Auch in der Redaktion und beim Druck

wird noch einmal Korrektur gelesen und dennoch können sich Fehler einschleichen.
Manch einer von Ihnen wird es gesehen oder gehört haben, dass es weitere städtische Mitarbeiter gibt. In der Palmberghalle ist seit 01.10. ein weiterer Hallenwart, Herr Boddin, tätig. Damit kann nun der Hallenbetrieb seit langer Zeit wieder in geordneten Bahnen gewährleistet werden und auch die Stadtgärtnerin, Frau Möller, kann sich wieder um den Schulgarten und um die Gestaltung der Grünflächen kümmern.
Herr Janihsek-Vohs verstärkt die Stadtarbeiter im Außenbereich. Damit sind wir deutlich besser in der Lage, auf Anliegen der Bürgerinnen und Bürger schnell zu reagieren, kleine Reparaturen selbst vorzunehmen und können Aufgaben erfüllen, für die sonst externe Firmen gewonnen werden mussten.
Weiterhin arbeitet seit 01.09. Herr Golla in Schönberg mit. Herr Golla wirkt im Rahmen eines durch das Wirtschaftsministerium geförderten Projektes als „Innenstadtmanager“ für die Städte Schönberg und Dassow.
Seine wichtigste Aufgabe für Schönberg besteht in der Aktivierung des städtischen Lebens im weitesten Sinne. Ansiedlung von Handel und Gewerbe, vor allem in der Innenstadt, gehören zu seinen Aufgaben wie Stadtmarketing, Koordinierung der Zusammenarbeit aller Gremien, Vereine und Firmen. Zu seiner Unterstützung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der Herr Voss (Erster stellv. Bürgermeister), Herr Zwiebelmann (Zweiter stellv. Bürgermeister), Herr Golla, Herr Becker, Herr Ruthenberg und meine Person angehören. Ein erstes Ergebnis der Arbeit von Herrn Golla können Sie auf der Seite der Stadt bei „Facebook“ sehen, aber auch auf dem Bildschirm in der Palmberghalle. Hier werden alle Veranstaltungen und Termine in der Stadt veröffentlicht, auch die Sitzungstermine aller städtischen Gremien. Solche Informationsstellen wollen wir in Zukunft auch an weiteren Orten der Stadt installieren.
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt sowie der Finanzausschuss befassten sich mit dem ersten Entwurf des notwendigen Umbaus unseres Feuerwehrgebäudes. Der vorgelegte Entwurf wurde gebilligt und zur weiteren Planung freigegeben.
Immer wieder werde ich gefragt, wann nun die Sanierung der Ratzeburger Straße beginnt, zumal ich die Aussage getroffen habe, dass dieser Bau im II. Halbjahr 2025 beginnt. Das beauftragte Planungsbüro hat die Unterlagen dementsprechend erarbeitet. Nach längerer Wartezeit erhielten wir nun weitere Auflagen des Straßenbauamtes Schwerin. Die Einarbeitung dieser Forderungen in die Planungsunterlagen dürften dem Ingenieurbüro keine großen Schwierigkeiten bereiten. Was mir fehlt, ist eine konkrete Aussage des Straßenbauamtes bezüglich der Sicherstellung der finanziellen Mittel für diese Maßnahme. Ich komme also nicht umhin, am Beginn der Baumaßnahme im II. Halbjahr 2025 starke Zweifel zu hegen.
Im Gegensatz dazu kann ich mitteilen, dass wir einen Fördermittelbescheid in Höhe von 30 T€ für den Bau einer Löschwasserzisterne in der Oberen Feldstraße erhalten haben. Damit kann der Brandschutz für diese Straße deutlich verbessert werden.
Ich bitte alle Anwohner im Bereich Ludwig-Bicker-Straße/ Johann-Boye-Straße und auch Lehrkräfte und Schüler des „Ernst-Barlach-Gymnasium“, keine Fahrzeuge in der Johann-Boye-Straße vor dem Späldälgebäude zu parken. Wenn diese Fläche zugeparkt ist, kommen die Entsorgungsfahrzeuge nicht in den hinteren Teil der Johann-Boye-Straße.
Die Fläche in der Ludwig-Bicker-Straße, wo Parkplätze entstehen sollen, wurde vom Bewuchs befreit. Diesen Platz stellen wir am 08.11.2025 den Besuchern der Veranstaltung Martensmann zum Abstellen ihrer Fahrzeuge zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass dies nur für den 08.11.2025 gilt. Der Empfang des Martensmannes beginnt am 08.11. um 11.00 Uhr auf dem Marktplatz. Anschließend begibt sich der Festzug über die August-Bebel-Straße, Ludwig-Bicker-Straße zum Bechelsdorfer Schulzenhof. Vor dem DRK- Pflegeheim legen wir einen kurzen Halt ein, um den dortigen Bewohnern einen musikalischen Gruß zu Gehör bringen zu können.

Einen letzten Hinweis möchte ich allen Fahrzeugführern mit auf den Weg geben, bitte denken Sie daran, Ihre Bereifung rechtzeitig auf den Winterbetrieb umzurüsten.

Bis zum nächsten Amtsblatt verbleibe ich

Ihr Bürgermeister
Lutz Götze

Dassower und Lüdersdorfer Sitzungstermine

Sitzungstermine im Monat November der Stadt Dassow

Die Sitzungen beginnen jeweils um 19:00 Uhr und finden - falls nichts anderes bekannt gemacht wird - im alten Rathaus, Lübecker Straße 50 in 23942 Dassow statt:

04.11.2025	Hauptausschuss
18.11.2025	Stadtvertretung
25.11.2025	Ausschuss für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft
27.11.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen

Sitzungstermine im Monat November der Gemeinde Lüdersdorf

Die Sitzungen beginnen jeweils um 19:00 Uhr.

04.11.2025	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
	Sitzungsort:	Mehrzweckraum der Hans-Wende-Halle in Wahrsow, Hauptstraße 21, Wahrsow
25.11.2025	Gemeindevertretung	
	Sitzungsort:	Musikraum Grundschule Herrnburg, Gärtnereiweg 7 in Herrnburg

Information des Einwohnermeldeamtes

Das Amt Schönberger Land teilt mit, dass das Einwohnermeldeamt donnerstags ohne vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden kann.

Bericht des Bürgermeisters der Gemeinde Lüdersdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

endlich ist es geschafft: Anfang Oktober sind die ersten Bewohner in das neu gestaltete Pflegezentrum Wahrsow eingezogen. Dazu möchte ich den neuen Betreibern, Thomas Griefahn und seiner Frau, mit ihrem Team auch an dieser Stelle ganz herzlich gratulieren. Zuletzt war einiges an Geduld gefragt, als insbesondere die gutachterlichen Stellungnahmen des Brandschutzsachverständigen mehr Zeit in Anspruch genommen haben als erhofft. Nun können weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem im Pflegebereich eingestellt werden, wenn der Betrieb dann auf bis zu 59 Plätze erreicht wird. Aus Sicht der Gemeinde ist es sehr zu begrüßen, dass – nach der gut zweijährigen Phase nach der Schließung des ‚alten' Haus am Brink - hier eine solche Pflegeeinrichtung wieder in Betrieb gegangen ist und zum Angebot in der Gemeinde gehört. Darüber bin ich sehr froh und wünsche allen, Betreibern wie Beschäftigten und Bewohnern, dass sie sich dort wohlfühlen werden.

Erfreulich ist auch der Fortschritt beim Baugebiet ‚Brockhorstkoppel' (gegenüber des ehemaligen Aldi-Marktes, B-Plan 17) in Herrnburg. Nachdem die Gemeindevertretung den so genannten Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst hat, haben inzwischen die Bodenarbeiten begonnen: Dabei sind zunächst doch erhebliche Mauerreste und Betonteile von ehemaligen Rampen- und Bahnanlagen zu entfernen, bevor mit den eigentlichen Hochbauarbeiten begonnen werden kann. Entstehen sollen auf dem Areal einige Einfamilienhäuser, mehrere (Etagen-)Wohnungen, teils für altersgerechtes Wohnen, auch in der Form des betreuten Wohnens. Die hier entstehenden Wohnformen sind in der Gemeinde, gerade in Herrnburg, weiter stark nachgefragt. Unmittelbar zur Bahn hin sind Lagerkapazitäten mit einigen Büroeinheiten vorgesehen.

In Palingen geht es mit dem Neubau des Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr voran. Nach Entfernen der massiv gebauten im Boden versteckt gewesenen Zisterne steht nun die Vorbereitung der Bodenplatte an, damit dann das Gerätehaus mit Fahrzeughalle ‚hochgezogen' werden kann. Besonders für die Ortswehr Palingen wünsche ich hier einen guten Bau-fortschritt.

Und endlich haben in Lüdersdorf, B-Plan 21 ‚Am Lüdersdorfer Graben', die ausstehenden, wegen Insolvenz des Investors sehr in Verzug geratenen Erschließungsarbeiten begonnen – nämlich mit Setzen der Bordsteine im ‚Moorweg', das weitere Material (Pflastersteine) ist geliefert und liegt bereit zum Einbau. In Boitin-Resdorf schließlich wird – nach Abnahme des eigentlichen Straßenbaus (‚Straßenkörper') – noch das Buswartehäuschen errichtet; es ist im September bestellt, aber leider mit Wartezeit von bis zu acht Wochen in der Lieferung.

Der Jahreszeit entsprechend freuen sich viele über die spätsommerlichen und herbstlichen Aktivitäten wie diverse Flohmärkte, etwa zuletzt der große ‚Mitmachflohmarkt' in den Straßen Herrnburgs, oder den speziellen Märkten für Kinder- und Spielsachen, organisiert durch die Elternschaften der KiTas. Auch in diesem Herbst gab und gibt es die traditionellen Laternenzüge und den Martinsmarkt rund um die Kirche Herrnburg, mit musikalischer Begleitung durch den Fanfarenzug Lüdersdorf. Zu nennen auch ist das Herbstfest des Seniorenclubs Lüdersdorf auf dem Vossberg in Petersberg, aber auch die ‚Hubertusmesse' des Hegerings Lüdersdorf und der Kirchengemeinde Herrnburg am 2. November 2025 um 16 Uhr in der Kirche Herrnburg mit der Bläsergruppe Rieps. Einen Besuch wert ist auch der Herbstmarkt des Vereins ‚Unser SchaDuLe' in Duvennest. Für diese vielfältigen Initiativen möchte ich hier allen Beteiligten ausdrücklich meinen herzlichen Dank sagen, tragen sie doch zu einem regen Gemeindeleben bei – miteinander und füreinander!

So grüße ich Sie und Euch alle herzlich. Und genießen Sie und Ihr die ausklingende Herbststimmung, alles Gute!

Ihr Erhard Huzel
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

VERANSTALTUNGEN

Termine und Veranstaltungen im November 2025 – Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
08.11.2025	Martensmann-veranstaltung	Stadt Schönberg
12.11.2025 15.00 - 17.00 Uhr	Seniorenkaffee in der Palmberg-Halle mit Vorstellung eines Sanitätshauses	Stadt Schönberg

Verein KUK e.V.

Bücherei Schönberg

Feldstraße 28, Tel. 038828/238288
gefördert von Stadt Schönberg / LK NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 19.00 Uhr
1. Samstag i. M.:	11.00 - 15.00 Uhr

Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Str. 35, Tel. 038823/539814
gefördert von Gemeinde Selmsdorf / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag:	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 13.00 Uhr
3. Samstag i. M.:	09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek Dassow

Friedensstr. 27, Tel. 038826/129770
gefördert von Stadt Dassow / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag:	13.30 - 18.30 Uhr
Dienstag:	13.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch:	13.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 14.00 Uhr
1. Samstag i. M.:	09.00 - 12.00 Uhr

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	19.00 - 21.00 Uhr	Badminton (FC Schönberg 95)
Dienstag	18.00 - 20.00 Uhr	* Herzsportgruppe (2 Gruppen mit max. 20 Teilnehmenden/Gruppe)

Mittwoch	19.00 - 21.00 Uhr	Badminton (FC Schönberg 95)
Donnerstag	20.00 - 21.00 Uhr	Lady´s Basketball (für alle Lady´s, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

*Zielgruppe sind Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, welche mittels Formular 56 eine Teilnahme am Herzsport von ihrem betreuenden Hausarzt oder Kardiologen verordnet bekommen. Die Kosten übernehmen größtenteils die Krankenkassen.

Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

Schönberg, Dassower Straße 10

Montag	16.00 - 17.00 Uhr	Rehasport (Orthopädie)
	17.30 - 18.30 Uhr	Rehasport (Orthopädie)
	19.00 - 20.00 Uhr	Fitnesskurs (wechselndes Motto)
Mittwoch	15.45 - 16.45 Uhr	Rehasport (Orthopädie)
	17.00 - 18.00 Uhr	Rehasport (Orthopädie)
Donnerstag	17.30 - 18.30 Uhr	Yoga
	19.00 - 20.00 Uhr	Rücken Fitness

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18.00 - 19.00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19.00 - 20.00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14 tägig	17.30 - 19.00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e.V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
dienstags	17:00 - 18:30	Kampfzwerge / 4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

FC Schönberg 95

Trainingsplan Saison 2025/26

Montag	16.00 Uhr	G im Stadion
	16.00 Uhr	E2 und E3
	17.30 Uhr	B und D1
	19.00 Uhr	2. Männer und A
Dienstag	16.00 Uhr	F und E1
	17.30 Uhr	C und B-Mädchen
	19.15 Uhr	Männer
Mittwoch	16.00 Uhr	G im Stadion
	16.00 Uhr	E2 und E 3
	17.30 Uhr	D2 und B
	19.00 Uhr	2. Männer und A
Donnerstag	16.00 Uhr	G im Stadion
	16.00 Uhr	F und E1
	17.30 Uhr	C und D1
	19.15 Uhr	Männer
Freitag	15.30 Uhr	B-Mädchen
	15.30 Uhr	D2

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.

- Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten -

Die Schießsportanlage unserer Zunft ist zugelassen für das Sportschießen mit

- Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter,
- Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter sowie
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter.

Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr statt.
Bogenschießen bieten wir – witterungsabhängig – von April bis Oktober freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr an.
Sie finden uns an den Schönberger Karpfenteichen in der Arno-Esch-Straße 17.
Für private Feierlichkeiten haben Sie die Möglichkeit, unser Schützenhaus zu mieten. Sprechen Sie uns rechtzeitig an einem der Trainingstage oder auch telefonisch unter 038828/25377 an, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickel.
Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere Website: schützenzunft-schönberg.de.
Wir würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumspflege unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu können!

Jugend und Freizeit e.V.

Unser Verein bietet die Möglichkeit, in folgenden Sportarten mit anderen Freizeitsportlern Spaß zu haben. Hierzu kann sich jeder Interessierte bei einem Probetraining selbst einen ersten Eindruck verschaffen.
Trainingsort: Palmberg-Halle

• Volleyball	Montag	20 - 22 Uhr
	Donnerstag	20 - 22 Uhr
• Jugend Basketball	Montag	19 - 20 Uhr
• Tischtennis Kid´s	Dienstag	17 - 18 Uhr
• Tischtennis	Dienstag	18 - 19 Uhr
• Kid´s Volleyball	Donnerstag	19 - 20 Uhr
• Ladies-Basketball	Donnerstag	20 - 21 Uhr

https://jugend-freizeit-schoenberg.de/kontakt
weitere Veranstaltungen im Amtsgebiet finden sie im ...

regionaler Veranstaltungskalender

https://kalender.digital/veranstaltungskalender
Wenn Ihre Termine auch hier erscheinen sollen – kostenlosen Bearbeitungslink anfordern unter:
veranstaltungskalender@jugend-freizeit-schoenberg.de
verantwortlich: Jugend und Freizeit e.V.

Turn- und Sportgemeinschaft Schönberg e. V.

Abteilung Voltigieren

Ansprechpartnerin: Ulrike Groth
Tel.: 01749332931

November - März:	montags	17:00 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
	donnerstags	17:00 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
April - Oktober:	montags	17:00 - 19:00 Uhr auf dem Reitplatz in Ollndorf
	donnerstags	16:00 - 18:00 Uhr auf dem Reitplatz in Ollndorf

Abteilung Frauensport

mittwochs	19:00 - 20:00 Uhr	Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

Abteilung Leichtathletik

Ansprechpartner: Tino Mellmann
Tel.: 015201709778

November - März:	montags	17:30 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
	donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
April - Oktober:	montags	16:30 - 18:00 Uhr Sportplatz Regionale Schule Schönberg
	donnerstags	16:30 - 18:00 Uhr Sportplatz Regionale Schule Schönberg

Abteilung Yoga

Ansprechpartnerin: Melanie Reinke
Tel.: 0173/5417628

dienstags	18:00 - 19:00 Uhr	Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im November 2025

immer dienstags Treff der Singegruppe „HARMONIE“
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

immer mittwochs Skatnachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

Do, 06.11. und 20.11. Spielnachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstraße 10 A in Herrnburg
Wann? 14.00 Uhr

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e.V.

(Informationen: Oliver Lischtschenko, 0162/6502098 - 1.Vorsitzender;
Karl Borrmann, 0172/4250780, - Abteilung Fußball

Montag	Volleyball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sporthall Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20.00 - 21.30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e.V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Montag		
Eltern-Kind-Turnen	15.30 Uhr bis 16.15 Uhr	bis 2 Jahre
Kinderturnen	16.15 Uhr bis 17.00 Uhr & 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Judo	16.30 Uhr bis 17.30 Uhr	für Kinder 4 bis 6 Jahre
	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	für Kinder 11 bis 17 Jahre
Bodyforming	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre
Dienstag		
Kinderturnen	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Turnen	17.00 Uhr bis 18.15 Uhr	6 bis 8 Jahre
Turnen	18.15 Uhr bis 19.30 Uhr	ab 9 Jahre
Mittwoch		
Kinderturnen	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Judo	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	7 bis 10 Jahre
Hot Iron ®	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre
Donnerstag		
Turntraining im Parcours	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	für Kinder 6 bis 8 Jahre
	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	für Kinder 9 bis 13 Jahre
Freitag		
Judo	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr	für Kinder 7 bis 10 Jahre
	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	für Kinder 11 bis 17 Jahre

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e.V.

Kontakt: 038821 688371 oder
E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:	15.30 - 17.00 Uhr	Turnen für Grundschüler/innen 1. und 2. Klasse
	17.00 - 18.30 Uhr	Turnen für Grundschüler/innen 3. und 4. Klasse
	19.00 - 22.00 Uhr	Tischtennis
Dienstag:	15.30 - 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen (1 - 4 Jahre)
	16.45 - 17.45 Uhr	Kinderturnen (4 - 6 Jahre)
	17.45 - 18.45 Uhr	Zirkus „Konfettis“
	18.45 - 19.45 Uhr	Zumba Fitness
	20.00 - 21.30 Uhr	Freizeitfußball
Mittwoch:	17.00 - 18.00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse)

	18.00 - 22.00 Uhr	Tischtennis
Donnerstag:	15.30 - 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen
	18.00 - 19.30 Uhr	Sportmix
	19.30 - 22.00 Uhr	Badminton
Freitag:	18.30 - 21.00 Uhr	Just for Fun Volleyball
Sonntag:	16.00 - 18.00 Uhr	Volleyball Kinder/Jugendliche offen für alle
	18.00 - 20.00 Uhr	Volleyball Liga-Training

SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9

Montag:	19.00 - 20.00 Uhr	Aerobic & Fitness
	20.00 - 21.00 Uhr	Fatburner
Dienstag:	10.00 Uhr	Nordic Walking Outdoor Angebot
	17.30 - 18.30 Uhr	Fit älter werden
Mittwoch:	16.30 - 17.30 Uhr	Ballett 5 - 10 Jahre
	17.30 - 18.30 Uhr	Ballett ab 11 Jahre
	18.30 - 19.30 Uhr	Mamafit
Donnerstag:	09.30 - 10.30 Uhr	Babyfit
	16.00 - 17.00 Uhr	Line Dance für Kinder
	18.30 - 19.45 Uhr	Yoga
Freitag:	16.30 - 17.15 Uhr	„Zumba-Kids“ (5 - 9 Jahre)
	17.15 - 18.00 Uhr	„Zumba-Kids“ (10 - 15 Jahre)
	18.00 - 19.00 Uhr	Zumba Step

Trainingszeiten der Fußballer des SF Herrnburg

Auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg – Gärtnereiweg

Montag:

16:00 - 17:00 Uhr	**G1 - Jugend**	Jg. 2018
16:30 - 18:00 Uhr	**E1 - Jugend**	Jg. 2014
17:00 - 19:00 Uhr	**C2 - Jugend**	Jg. 2011
17:00 - 19:00 Uhr	**C1 - Jugend**	Jg. 2010

Dienstag

16:30 - 18:00 Uhr	**F1 - Jugend**	Jg. 2016
17:30 - 19:00 Uhr	**F2 - Jugend**	Jg. 2017

Mittwoch

16:00 - 17:30 Uhr	**E2 - Jugend**	Jg. 2015
16:30 - 18:00 Uhr	**E1 - Jugend**	Jg. 2014
17:00 - 18:30 Uhr	**D1 - Jugend**	Jg. 2012/13
17:30 - 19:00 Uhr	**F2 - Jugend**	Jg. 2017

Donnerstag

17:00 - 19:00 Uhr	**C2 - Jugend**	Jg. 2011
17:00 - 19:00 Uhr	**C1 - Jugend**	Jg. 2010

Freitag

15:00 - 16:30 Uhr	**G2 - Jugend**	Jg. 2019
15:30 - 17:00 Uhr	**E2 - Jugend**	Jg. 2015
16:00 - 17:00 Uhr	**G1 - Jugend**	Jg. 2018
17:00 - 18:30 Uhr	**F1 - Jugend**	Jg. 2016
17:00 - 18:30 Uhr	**D1 - Jugend**	Jg. 2012/13

Weitere Informationen zu unseren Trainingszeiten und die jeweiligen Ansprechpartner findet ihr unter www.sfhfussball.de/trainingszeiten/

Trainingszeiten des Herrnburger Athletenverein

Montag

16:00 - 19:00 Uhr	Gewichtheben

Dienstag

14:00 - 16:00 Uhr	Fitness
16:30 - 18:30 Uhr	Fitness / Kraftsport
19:00 - 21:00 Uhr	Kraftsport / Fitness

Mittwoch

16:30 - 18:00 Uhr	Gewichtheben Kinder
17:30 - 20.00 Uhr	Gewichtheben / Kraftsport / Fitnesss

Donnerstag

14:00 - 16:00 Uhr	Fitness
16:30 - 18:30 Uhr	Fitness / Kraftsport
19:00 - 21.00 Uhr	Kraftsport / Fitness

Freitag

14:30 - 16:30 Uhr	Fitness / Kraftsport
17:00 - 19:30 Uhr	Kraftsport / Gewichtheben / FItness

In der Hans-Wende-Halle in Wahrsow bei der Schule
Ansprechpartner sind :

Kraftsport:	Dähling, Karsten 0157 71052163
Gewichtheben:	Mohnwitz, Daniel 0151 52113164
Fitness:	Wende, Kai-Uwe 01726894034

Begegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

Die Begegnungsstätte ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Die Kulturbeauftragte der Stadt Dassow, Andrea Hinrichs, lädt jeden 1. Dienstag im Monat zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Für das leibliche Wohl sorgen die Mitglieder des Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein.
Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagskindern ab 70 Jahre aus den letzten 3 Monaten. Sie werden von der Kulturbeauftragten der Stadt Dassow, Andrea Hinrichs, durch eine Geburtstagskarte eingeladen. Für die gemütliche Kaffeerunde sorgen die Mitglieder des Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein.
Unsere Dassower Vereine und Institutionen können die Räume der Begegnungsstätte unentgeltlich nutzen, für ihre Veranstaltungen und Angebote.
Der Bürgermeister hat in der oberen Etage sein Büro. Die Sprechzeiten sind dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr.
Die Ausschüsse unserer Stadt tagen in der oberen Etage im Sitzungsraum.
Die Begegnungsstätte vermieten wir für Familienfeste. Es stehen dafür ein Raum für ca. 35 Personen und eine voll ausgestattete Küche zur Verfügung.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs
Kulturbeauftragte der Stadt Dassow und Leiterin der Begegnungsstätte Dassow
Telefon: 0163 5070561

Angebote des Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein

Unser Verein bietet in der Begegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50, und im Kulturraum der Dornbuschhalle Dassow, Rudolf-Breitscheid-Str. 50, für jede Altersgruppe verschiedene Arbeitsgemeinschaften an.

Montag:

14:00 - 15:30 Uhr	Gedächtnistraining (Begegnungsstätte Dassow)
14:00 - 17:00 Uhr	Töpfern (Begegnungsstätte Dassow)

Dienstag:

14:00 - 17:00 Uhr Stricken - alle 14 Tage (Begegnungsstätte Dassow)

19:00 - 20:30 Uhr Yoga (Kulturraum der Dornbuschhalle Dassow)

Mittwoch:

09:30 - 10:30 Uhr Krabbelgruppe (Begegnungsstätte Dassow)

14:00 - 17:00 Uhr Seniorengymnastik (Begegnungsstätte Dassow)

14:00 - 17:00 Uhr Treffen der Mittwochsmaler (Begegnungsstätte Dassow)

14:00 - 17:00 Uhr Töpfern (Begegnungsstätte Dassow)

Donnerstag:

14:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag (Begegnungsstätte Dassow)

19:00 - 21:00 Uhr Pilates (Kulturraum der Dornbuschhalle Dassow)

Freitag:

10:00 - 13:00 Uhr Töpfern (Begegnungsstätte Dassow)

Sonnabend:

16:00 - 19:00 Uhr Würfeln - alle 14 Tage (Begegnungsstätte Dassow)

Wer Interesse hat, kommt einfach vorbei!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Bei Fragen bitte melden bei:
Andrea Hinrichs, Tel.-Nr.: 0162 6344609

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e.V.

Unser Vereinshaus, die Altenteilerkate in Dassow, Lübecker Straße 74 beherbergt nicht nur ein kleines, aber feines Heimatmuseum, es steht auch für zahlreiche kulturelle Veranstaltungen offen.
Der Verein bietet Einheimischen, Touristen und Tagesgästen unserer Stadt das ganze Jahr über einen bunten Strauß unterschiedlicher Veranstaltungen.
Jeden zweiten Monat findet in der Altenteilerkate ein sogenanntes Reparatur-Cafe statt. Dort helfen fachkundige Ehrenamtler bei der Reparatur elektronischer Kleingeräte, und Kaffee und Kuchen gibt es auch. Jeden Dienstagabend bieten wir in Kooperation mit der Deutsch-Ibero-Amerikanischen Gesellschaft Lübeck (DIAG) dort einen Spanisch - Sprachkurs an.
Der Vereinsraum im Untergeschoß steht auch für kleine Feierlichkeiten und Versammlungen zur Verfügung, verfügt über eine voll ausgestattete Küche, Geschirr und Gläser und bietet Platz für etwa 25 Personen.
Das aktuelle Veranstaltungsprogramm des Vereins finden Sie regelmäßig in unserem Schaukasten vor der Heimatstube und im Internet auf der Website des HuTV unter www.narturstrand-ostsee.de und demnächst unter unserer neuen Domain www.dassow-tourismus.de
Rückfragen und Terminabsprachen gerne auch telefonisch bei Hans Espenschied unter 038826 974012 / mobil 0176 50015584 und Burkhard Wunder unter 038826 129942 / mobil 0172 6787392

Sportangebote SV Dassow 24 e.V.

in der Dornbuschhalle bis 31.03.2025

Abteilung Gymnastik

Montag: RSG Girls 16:00 - 19:00 Uhr
Ansprechpartner: Bianca Kammholz
Dienstag: Gymnastik Damen 19:30 - 21:30 Uhr
Ansprechpartner: Anett Kreft
Donnerstag: Gymnastik Senioren 18:30 - 19:30 Uhr
Ansprechpartner: Bianca Kammholz
Freitag: Eltern-Kind-Turnen: 14:30 - 16:00 Uhr
Ansprechpartner: Nicole Holm

Abteilung Judo

Dienstag 17:00 - 19.30 Uhr Training
Donnerstag 17:00 - 19:30 Uhr (halbe Halle)
Ansprechpartner: René Pormetter

Abteilung Badminton

Mittwoch: Kinder: 16:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch: Erwachsene: 19:00 - 21:00 Uhr
Ansprechpartner: Bianca Grucza

Abteilung Volleyball

Montag: Erwachsene 19:00 - 21:00 Uhr
Dienstag: Jugend 19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch: Jugend 18:30 - 19:30 Uhr
Mittwoch: Erwachsene 19:30 - 21:30 Uhr
Donnerstag: Jugend 17:00 - 18:30 Uhr
Ansprechpartner: Silke Felbel

Tischtennis

Montag: Erwachsene: 19:00 - 21:00 Uhr
Ansprechpartner: Mathias Wolske

Radsport

Donnerstag: 15:30 - 17:00 Uhr
Ansprechpartner: Ingo Eichberg

Abteilung Kraftsport

Training im Vereinsheim jederzeit nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Steffen Müller

Abteilung Fußball

Montag: D-Jugend 15:00 - 16:00 Uhr
Ansprechpartner: Marko Kühl
Dienstag: E-Jugend 15:00 - 16:00 Uhr
G-Jugend 16:00 - 17:00 Uhr
Ansprechpartneer: Thomas Grigat
Mittwoch: F2-Jugend 15:00 - 16:00 Uhr
Ansprechpartner: Thomas Grigat
Donnerstag: E-Jugend 15:30 - 17:00 Uhr
Ansprechpartner: Thomas Grigat
Herren 19:30 - 21:00 Uhr
Ansprechpartner: Gerry Robitsch
Freitag: F-Jugend: 16:00 - 17:00 Uhr
Ansprechpartner: Andre Ernemann
F-Jugend 17:00 - 18:00 Uhr
Ansprechpartner: Marko Kühl
B-Jugend 18:00 - 19:00 Uhr
Ansprechpartner: Patrick Burmeister
Oldies (+ 2. Herren) 19:00 - 21:00 Uhr
Ansprechpartner: Thomas Braun

Abteilung Tanzen

Montags im Gemeindehaus Pötenitz
Ansprechpartner: Malte Benecke/ Bianca Gruzca

Abteilung Basketball

derzeit nicht besetzt

Radsporttrainingsgruppen:

Bambinigruppe (Radtraining / Verkehrserziehung / Sportgrundlagenvermittlung für Kinder bis 8 Jahre)

Trainingszeiten: Montag 17:00 - 18:00 Uhr

Wirbelwinde (Fitness-Training für kleine Kinder ca. 4 - 8 Jahre)

Trainingszeiten: Mittwoch 16:30 - 18:30 Uhr
(2 Gruppen nacheinander)

Trainingsort / Treffpunkt: Dornbuschhalle Dassow

Radsport Nachwuchstrainingsgruppen (U11 bis U17)

Dienstags	17:00-18:30 Uhr	Athletik U11-U17
Mittwochs	16:30 Uhr	Radtraining U13-U17
Donnerstags	16:00 Uhr	U11
Donnerstags	16:30-18:00 Uhr	U13-17

Trainingsort / Treffpunkt nach Vereinbarung, siehe App

Kraftsportgruppe (Individualtraining/Kraftsport im Trainingsraum des Vereins)

Trainingszeiten: 7 Tage/Woche 24h frei in der App buchbar

Trainingsort / Treffpunkt: Kraftraum Dassow (Bahnhofstraße)

Ansprechpartner

Tom Rogall (0176-34219523 oder info@rst-dassow.de)
René Bever (0172-3056125 oder trainer@rst-dassow.de)

Veranstaltungen der Gemeinde Selmsdorf im November 2025

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
16.11.2025 11.00 Uhr	Kranzniederlegung zum Volkstrauertag	Gemeinde Selmsdorf
18.11.2025 15.00 - 18.00 Uhr	Seniorencafé	Gemeinde Selmsdorf
21.11.2025	Kinderdisco	Gemeinde Selmsdorf
30.11.2025	Weihnachtskonzert Orchester „Ostseeklänge“	Gemeinde Selmsdorf

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein‘94 e.V. (SSV - 94 e.V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953
oder
per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:
14:15 Uhr - 15:15 Uhr Seniorensport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr Aerobic
Dienstag:
19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeit
Mittwoch:
19:30 Uhr - 21:00 Uhr Tischtennis (Badminton)
Donnerstag:
18:15 Uhr – 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer
19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball
Samstag:
10:00 Uhr - 14:15 Uhr Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e.V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54860 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:
17.00 - 18.30 Uhr C-Junioren Fußball
Dienstag:
16.30 - 18.00 Uhr E1/E2 Junioren Fußball
ab 18.30 Uhr Herren Fußball
Mittwoch:
16.00 - 17.00 Uhr G-Junioren (Bambinis)
16.30 - 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball
16.30 - 18.00 Uhr F2-Junioren Fußball
18.00 - 19.30 Uhr Freizeit Fußball Jugend
ab 19.00 Uhr Altherren Fußball
Donnerstag:
16.30 - 18.00 Uhr E1/E2-Junioren Fußball
17.00 - 18.30 Uhr C-Junioren Fußball
ab 18.30 Uhr Herren Fußball
Freitag:
16.30 - 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball
16.30 - 18.00 Uhr F2-Junioren Fußball

Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):

Montag:
ab 20.30 Altherren Fußball
Dienstag:
16.30 - 17.30 Uhr F2-Junioren Fußball
Mittwoch:
15.30 - 16.30 Uhr G-Junioren Fußball (Bambinis)
16.30 - 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball
18.00 - 19.30 Uhr Freizeit Jugend Fußball
Donnerstag:
16.30 - 18.00 Uhr E1/E2-Junioren Fußball
18.00 - 19.30 Uhr C-Junioren Fußball
Freitag:
ab 20.00 Uhr Herren Fußball

TAV Selmsdorf e.V.

Trainingszeiten

Montag	Akrobatik	15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag	Yoga	18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15.00 bis 16.00 Uhr
	Akrobatik	16.00 bis 20.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Cindy Oldörp, mobil: 0171 7074770

WIR GRATULIEREN

Goldene Hochzeit feiern

Heike und Karl-Heinz Bock in Dassow
Christiane und Heino Hagen in Klein Voigtshagen
Doris und Werner Renkewitz in Lütgenhof

Diamantene Hochzeit feiern

Ursula und Manfred Freiknecht in Selmsdorf

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat November zum Geburtstag

Frau Karin Ahmed	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Marie Al-Bayati	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Lotte Albeck	Selmsdorf	88 Jahre
Frau Angret Ankerstein	Dassow	85 Jahre
Herr Diethard Basche	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Elisabeth Birkoben	Herrnburg	84 Jahre
Frau Elke Bläsing	Schönberg	82 Jahre
Herr Peter Blunk	Selmsdorf	80 Jahre
Herr Achim Böttcher	Dassow	88 Jahre
Frau Monika Boldt	Lüdersdorf	70 Jahre
Herr Bernd Borutzki	Schönberg	83 Jahre
Herr Prof. Martin Botsch	Herrnburg	94 Jahre
Frau Ilse Brandt	Harkensee	86 Jahre
Herr José Inácio Cabrita dos Santos	Herrnburg	80 Jahre
Frau Adelheid Christern	Schönberg	81 Jahre
Frau Hannelore Dauter	Herrnburg	89 Jahre
Herr Manfred Deppner	Dassow	87 Jahre
Herr Kurt Dimmlich	Dassow	86 Jahre
Herr Daam van Eendenburg	Duvennest	80 Jahre
Frau Margarete Ehmke	Palingen	101 Jahre
Frau Rosemarie Ellendt	Herrnburg	70 Jahre
Frau Gretel Fickel	Klein Siemz	87 Jahre
Frau Hannelore Frank	Selmsdorf	84 Jahre
Herr Hans Fuhr	Groß Siemz	81 Jahre
Frau Ingrid Gottschalk	Herrnburg	86 Jahre
Frau Gisela Graupmann	Schönberg	86 Jahre
Herr Wolfgang Gursupp	Herrnburg	75 Jahre
Frau Christel Hauser	Schönberg	86 Jahre
Frau Elisabet Hendrych	Niendorf	83 Jahre
Herr Klaus-Peter Huth	Schönberg	70 Jahre
Herr Herbert Jacobs	Selmsdorf	89 Jahre
Herr Klaus Justin	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Susanne Kahn	Lüdersdorf	70 Jahre
Herr Manfred Kantorzik	Schönberg	85 Jahre
Frau Marta Kazmierski	Schönberg	89 Jahre
Herr Kai-Matthias Kelch	Schönberg	81 Jahre
Herr Wolfgang Knörig	Schönberg	85 Jahre
Herr Harald Köckert	Schönberg	70 Jahre
Frau Ingrid Korup	Schönberg	87 Jahre
Frau Marianne Kossack	Menzendorf	92 Jahre
Frau Helga Kröppelien	Schönberg	89 Jahre
Frau Edith Krüger	Herrnburg	93 Jahre
Herr Wilhelm Losemann	Klein Siemz	84 Jahre
Herr Ingo Ludwig	Pötenitz	82 Jahre
Frau Sylvia Mathews	Kleinfeld	70 Jahre
Herr Jürgen Meier	Herrnburg	86 Jahre
Herr Karlheinz Meier	Dassow	91 Jahre
Frau Edith Meyburg	Schönberg	91 Jahre
Frau Ursula Müller	Schönberg	86 Jahre
Frau Wanda Muhsal	Dassow	87 Jahre
Frau Ingrid Neubauer	Schönberg	70 Jahre
Frau Lieselotte Nicolai	Schönberg	90 Jahre
Frau Gisela Noffke	Schönberg	91 Jahre
Frau Ilona Ollrogge	Herrnburg	70 Jahre
Herr Roland Pein	Herrnburg	70 Jahre
Frau Hedda Penzold	Dassow	75 Jahre
Herr Horst Pinnecke	Pötenitz	88 Jahre
Frau Elfriede Plotzke	Schönberg	92 Jahre
Frau Edeltraut Pockrandt	Dassow	85 Jahre
Herr Eckhard Rath	Rosenhagen	70 Jahre
Herr Bernhard Richter	Wahrsow	75 Jahre
Frau Renate Rösler	Dassow	87 Jahre
Herr Dirk Rohde	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Heidemarie Saß	Schönberg	81 Jahre
Frau Heidrun Saß	Dassow	70 Jahre
Frau Marianne Schlottau	Palingen	85 Jahre
Herr Peter Schmitt	Herrnburg	83 Jahre
Frau Christa Schönrock	Dassow	85 Jahre
Frau Rosemarie Schorling	Teschow	70 Jahre
Herr Wilhelm Schorling	Teschow	83 Jahre
Frau Helga Schücke	Wahrsow	87 Jahre
Herr Hans-Jürgen Stiba	Selmsdorf	85 Jahre
Herr Hans-Werner Stripp	Wahrsow	75 Jahre
Herr Günter Szablewski	Klein Voigtshagen	83 Jahre
Frau Gerda Thießen	Schönberg	85 Jahre
Frau Monika Thoma	Selmsdorf	85 Jahre
Herr Peter Vitense	Schönberg	84 Jahre
Frau Gudrun Vörckel	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Margret Warschkow	Dassow	75 Jahre
Frau Angelika Wende	Lütgenhof	75 Jahre
Herr Dieter Werner	Schönberg	84 Jahre
Frau Rita Werner	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Gerda Westphal	Herrnburg	89 Jahre
Frau Heinke Wetzmüller	Schönberg	80 Jahre
Frau Alicja Wojciechowska	Harkensee	85 Jahre
Frau Gabriele Wolckenhaar	Pötenitz	81 Jahre
Frau Elvira Zepuntke	Schönberg	83 Jahre
Herr Siegfried Ziemann	Schönberg	75 Jahre

SCHULNACHRICHTEN

Ihre Stimme, Ihr Engagement – Einladung zur Mitgliederversammlung & Vorstandswahl

Der Förderverein „Freunde und Förderer der Grundschule Selmsdorf e.V.“ lädt alle Mitglieder, Interessierten und Gäste herzlich zur Mitgliederversammlung 2025 ein. Diese findet am Montag, den 24. November 2025, um 19:00 Uhr in der Aula der Grundschule Selmsdorf statt.
Alle zwei Jahre steht im Förderverein die turnusgemäße Neuwahl des Vorstands an – so auch in diesem Jahr.

Werden Sie aktiv – wir suchen engagierte Unterstützer/innen für unseren Förderverein.

Zur Wahl stehen folgende Positionen:

- **Vorstandsvorsitzende/r**
- **stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende/r**
- **Kassenwart/in**
- **Schriftführer/in**
- **2 Kassenprüfer/innen**

In diesem Zuge werden alle Vorstandspositionen neu gewählt. Besonders dringend müssen jedoch die Positionen des **Kassenwarts/der Kassenwartin** sowie der **Kassenprüfer/innen** neu besetzt werden, da sich die bisherigen Amtsinhaber/innen nicht erneut zur Wahl stellen.
Wir suchen daher engagierte Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und die Arbeit des Fördervereins aktiv zu unterstützen. Ob man aktuell ein Kind an der Grundschule hat oder nicht, spielt dabei keine Rolle – auch ehemalige Eltern sowie interessierte Bürger/innen sind herzlich eingeladen, sich zur Wahl aufstellen zu lassen und ihre Erfahrung und Zeit einzubringen.
Nur mit Ihrer Unterstützung kann die wertvolle Arbeit unseres Fördervereins weitergeführt und ausgebaut werden!

Kurzprofil

- **Der/Die Kassenwart/in** verwaltet die Finanzen, erstellt die Jahresabrechnung und arbeitet eng mit Vorstand, Elternschaft und Lehrkräften zusammen. Auch Sponsoring- und Spendenprojekte gehören zu diesem Aufgabenfeld. Für diese Tätigkeit sind Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Motivation, Einsatzbereitschaft und Freude am Umgang mit Zahlen wichtig. Ein grundlegendes Verständnis im Bereich Finanzen oder Buchhaltung sollte vorhanden sein – eine ausführliche Einarbeitung durch den Vorstand wird selbstverständlich angeboten.
- **Die Kassenprüfer/innen** prüfen einmal jährlich die Kassenführung und bestätigen die ordnungsgemäße Verwaltung der Vereinsmittel. Der Zeitaufwand ist gering, dennoch ist diese Aufgabe für die Arbeit des Vereins sehr wichtig.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung möchten wir über die Arbeit des vergangenen Jahres berichten, wichtige Beschlüsse fassen und den neuen Vorstand wählen. Dazu sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

- **Eröffnung und Begrüßung**
- **Feststellung der Beschlussfähigkeit/Abstimmung der Tagesordnung**
- **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
- **Rechenschaftsbericht 2024**
- **Entlastung des Vorstandes**
- **Vorstandswahlen**
- **Rückblick/Ausblick**
- **Verschiedenes**
- **Schlusswort**

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind spätestens bis zum **10. November 2025** schriftlich per Mail an **fv-gs-selmsdorf@web.de** beim Vorstand einzureichen. Haben Sie Fragen und möchten Sie mehr über die Arbeit im Vorstand erfahren? Dann schreiben Sie uns gerne – wir freuen uns auf Ihre Nachricht. Gemeinsam können wir viel für unsere Schule und die Kinder in Selmsdorf bewegen. Wir blicken gespannt auf die kommenden Jahre und laden herzlich dazu ein, die Zukunft unseres Fördervereins aktiv mitzugestalten.
Wir freuen uns über viele interessierte Gäste und engagierte Mitglieder.

Herzliche Grüße

Ihr Vorstand des Fördervereins
der Grundschule Selmsdorf e.V.
Sevcan Ehmke · René Schlinke · Johanna Wandt · Lilia Mohrmann

Schule Schönberg

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

wir möchten an unserer Tradition festhalten und auch wieder die Leser des Amtsblattes über unsere schulischen Aktivitäten informieren.
Zunächst aber ein Nachtrag aus dem September 2025...

Martha Berger aus der Klasse 10a schreibt:
Großser Erfolg in Herning: Regionale Schule Schönberg bei Euro Skills 2025 - Berufs-EM hautnah erlebt!
Eine inspirierende Reise zu den EuroSkills 2025 in Herning, Dänemark, liegt hinter den Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klassen der Regionalen Schule Schönberg.
Vom 10. bis 12. September hatten die Jugendlichen die einmalige Gelegenheit, Europas größte Berufsmeisterschaft live mitzuerleben und sich von den besten jungen Fachkräften des Kontinents begeistern zu lassen.
In den riesigen Messehallen des MCH Messe Center Herning, wo über 600 Talente aus 32 Ländern, in 38 verschiedenen Berufen um den Europameistertitel kämpften, konnten die Schönberger Schüler hautnah Miterleben, welche Vielfalt und Exzellenz die berufliche Bildung bietet.
Ob beim Möbelbau, in der Mechatronik, beim Kochen oder in der Webentwicklung - die Präzision, das Engagement und die Leidenschaft der Teilnehmer machten die Euroskills zu einem unvergesslichen Erlebnis.
Zahlreiche „Try-a-Skill“-Bereiche luden die Schüler zudem ein, selbst Hand anzulegen und verschiedene Berufe praktisch auszuprobieren.
Ein besonderer Dank der Schüler gilt Herrn Lau. Auf Grund seines Engagements wurde diese Fahrt erst möglich. Und nicht nur das. Er hat die Schuler dorthin begleitet und mit reichlicher Verpflegung dafür gesorgt, dass es allen gut ging. Die Fahrt nach Dänemark stellte für die Schüler eine wichtige Orientierungshilfe dar und zeigte ihnen eindrücklich, welche Karrieremöglichkeiten ihnen nach dem Schulabschluss offenstehen. „Das war wirklich beeindruckend zu sehen, mit welcher Konzentration und welchem Können die Leute da arbeiten. Ich würde am liebsten sofort mit einer Ausbildung als KFZ-Mechatroniker anfangen*, so ein Schüler der 10. Klasse. Schulleitung und Lehrkräfte heben hervor, dass solche Initiativen von entscheidender Bedeutung sind, um jungen Menschen Perspektiven aufzuzeigen und für eine berufliche Ausbildung im Handwerk zu motivieren.
Die Euroskills 2025 werden den Schülern aus Schönberg noch lange in Erinnerung bleiben – nicht nur als spannendes Event, sondern auch ein wichtiger Impuls für ihre Zukunftsplanung.
„Ein großen Dank an Herm Lau, sein Vorschlag, diese Reise mit uns zu machen, kam sofort gut an, da es eine unglaubliche Chance für uns war, einen weiteren Teil der Berufswelt zu entdecken“, so Martha Berger, Schulsprecherin der Regionalen Schule Schönberg.

Was haben wir uns für den November 2025 vorgenommen?

13.11. Tag der offenen Tür
An diesem Tag begrüßen Schüler und Lehrer in der Zeit von 14.30 Uhr - 17.30 Uhr die zukünftigen ABC-Schützen sowie Schüler, die einen Wechsel an unsere Schule zum kommenden Schuljahr anstreben, in den Unterrichtsräumen der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg.
In dem o.g. Zeitraum können sich die Schüler ihre baldigen Lernorte ansehen.

Wir freuen uns und halten viele Überraschungen bereit.
Wir hoffen und wünschen, dass Eltern mit den Lehrern ins Gespräch kommen. Zeit dafür ist, weil die Schüler der oberen Klassen als „Schülerlotsen“ aktiv sein werden, d.h., sie kümmern sich um die „Kleinsten“ und „Kleinen“.

24.11. Fachlehrersprechtag
Am Nachmittag dieses Tages führen alle Fachlehrer an unserer Schule den sogenannten „Fachlehrersprechtag“ durch. Wenn Schüler und Eltern also Sorgen und Probleme haben, dann gilt es, diese Chance zu nutzen.

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Straße 68
23942 Dassow
Pastor Andreas Kunert und
Pastorin Dorothea Kunert
Tel. 038826 / 80077
Lübecker Str. 68, 23942 Dassow
Bürozeiten (Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung)
Zurzeit nur Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr bzw. nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 038826 / 80637
E-Mail: dassow@elkm.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

(i. Allg. anschließend Kirchenkaffee)

So, 02.11.25	10.00 Uhr	Gottesdienst
So, 09.11.25	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Kanzeltausch im Sprengel
Di, 11.11.25	**17.00 Uhr**	Laternengottesdienst mit Laternenumzug und Martinsfeuer
So, 16.11.25	10.00 Uhr	Gottesdienst mit anschl. Gedenken der Opfer von Krieg und Gewalt auf dem Dassower Friedhof
So, 23.11.25	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres
So, 23.11.25	**14.00 Uhr**	Andacht auf dem Dassower Friedhof am Mausoleum Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres
Sa, 29.11.25	**17.00 Uhr**	Andacht zum Adventsmarkt mit Entzünden der ersten Adventskerze
So, 30.11.25	10.00 Uhr	Familiengottesdienst zum Start in den Advent (**Pfarrhaus**)

Unsere Gottesdienste feiern wir **in unserer St.-Nikolai-Kirche.** Ausnahmen werden extra bekanntgegeben. Informieren Sie sich bitte auch auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen.

Besuchswünsche
Wenn Sie von Pastorin bzw. Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der o. a. Rufnummer.

Weitere Veranstaltungen

Chor (Leitung: Lisett Haiker)
Di, 04. und 18.11.25, 18.00 Uhr

Seniorentreffen im *Wohnen mit Service*
Mi, 05.11.2025, 14.00 Uhr

Theo - Monatlicher theologischer Gesprächskreis
Do, 06.11.25., 19.00 Uhr

Gemeindefrühstück
Do, 13.11.2025, 09.00 Uhr

Kinderkirche im Pfarrhaus
Fr, 07. und 21.11.2025, 14.30 Uhr - 15.45 Uhr (nähere Informationen bei Pastorin Kunert)

Konfirmandenunterricht
dienstags, 16.15 Uhr in Schönberg Katharinenhaus (nur in der Schulzeit)

Junge Gemeinde (regional) Termine nach Absprache
Weihnachtskonzert mit Andreas Pasternak
Sa, 06.12.25 19.00 Uhr St.-Nikolai-Kirche
Karten unter **0176 25718825** oder in der **Begegnungsstätte Dassow (Di 14 - 18 Uhr)**

Protected link to kirche-mv.de

Herzliche Grüße

Ihre Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow

Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg

Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg
Tel. 038821-60029, Email: herrnburg@elkm.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

So., 02.11.2025	16:00 Uhr	Hubertusmesse (im Anschluss Wildimbiss)
So., 09.11.2025	10:30 Uhr	Gottesdienst
So., 16.11.2025	10:30 Uhr	Gottesdienst
So., 23.11.2025	17:00 Uhr	Gottesdienst (Ewigkeitssonntag)
So., 30.11.2025	10:30 Uhr	Gottesdienst 1. Advent

Regelmäßige Veranstaltungen:

Montag:	Kinderkirche 14:00 - 17:00 Uhr mit GP Stegemann
Montag:	Kreativgruppe von 17:30 bis 20:30 Uhr mit Ilka Kempf
Dienstag:	Kinderkirche 15:00 - 17:00 Uhr mit GP Stegemann
Dienstag:	Gesprächsabend „Brot und Bibel“ 19:00 bis 21:00 Uhr (1 x im Monat) mit Pastorin Steinbrück
Mittwoch:	Kirchenchor 19:30 Uhr (wöchentlich)
Donnerstag:	09:00 bis 11:00 Uhr Frühstück „um die 60“ mit Pastorin Steinbrück und GP Stegemann (1 x im Monat)
Donnerstag:	Kirche im Demenzheim 16:00 bis 17:00 Uhr (14-tägig) mit GP Stegemann

Freitag:	Spieleabend (1 x im Monat) ab 18:00 Uhr mit Doris und Wolfgang Kotyrba
Freitag:	Junge Gemeinde (1 x im Monat nach Absprache) 19:00 - 21:00 Uhr Pastorin Steinbrück und Vikar Scheuermann
Samstag:	Folktanzabend mit Anne Meiburg 18:00 bis 21:00 Uhr (1 x im Monat)

Weitere Veranstaltungen:

31.10.2025	16:00 bis 17:00 Uhr	Reformation meets Halloween
02.11.2025	16:00 Uhr	Hubertusmesse - im Anschluss Wildimbiss
14.11.2025	16:30 Uhr	St. Martin - Laternenumzug mit Martinsmarkt
28.11.2025	10:00 bis 11:00 Uhr	gemeinsames Tannenbaumschmücken
29.11.2025	ab 14:00 Uhr	Adventsmarkt

Sprechzeiten Kirchenbüro:

Dienstag und Mittwoch: 11:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 - 18:00 Uhr

Pastorin Claudia Steinbrück
Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg
Mobil: 0176 22738879, E-Mail: herrnburg@elkm.de

Herzliche Grüße

Ihre Herrnburger Kirchengemeinde

Advents-Markt

Gemeinsam für die Gemeinde

29. Nov.

An der Herrnburger Kirche

Programm

14 Uhr	Eröffnung des Advents-Markts mit den Chor-Fröschen	Kirche
14:45	Zumba-Kids (SFH)	ZirkusZelt
15:15	Lesung f. Kinder, B. Ortmann	Kirche
16:15	Zauberer Christian Brandes	Kirche
17:00	Adventsliedersingen	ZirkusZelt
17:30	Fanfarenzug Lüdersdorf	Marktplatz
18 Uhr	Alternat. Rock „Die Skunkxz“	Kirche

außerdem Kunst- und Kreativmarkt, Fotowand
Basteln, Ponyreiten, Kinderschminken
Stockbrot am Lagerfeuer
Kaffeestube, Waffeln, Weinverkostung
Bratwurst, Pommes, Pilzpfanne
Glühwein und Kinderpunsch

Ende ca. 19:30 Uhr

An der Herrnburger Kirche

Folktanzgruppe der Kirchengemeinde Herrnburg
Hauptstraße 79a, 23923 Herrnburg bei Lübeck
Tel.: 0176-70141700

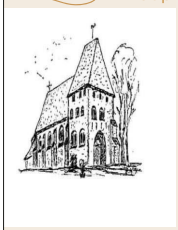

Komm vorbei, wenn das Duo Markus & Veikko am

08.11.2025 von 18–21 Uhr

im Gemeindehaus der Herrnburger Kirche zum Tanz aufspielt!

Tanz dich frei und lausche dem Klang

Markus & Veikko spielen auf zum Bal-Folk-Abend!

Mit Akkordeon, Klavier und Geige zaubern die beiden leidenschaftlichen Hobbymusiker einen bunten Mix traditioneller Bal-Folk-Klänge – mal verträumt, mal lebendig, immer tanzbar!

Tanzanfänger willkommen! Keine Sorge, du brauchst keine Vorkenntnisse: Es gibt eine Tanzanleitung, damit alle sofort mitmachen können.

Die Musik lädt auch zum Träumen und Genießen ein, auch alle Zuhörer & Zuschauer sind herzlich willkommen!

In der Pause freuen wir uns auf ein buntes Mitbringbuffet – bring gerne eine Kleinigkeit mit!

Hutkasse für die Musiker – eine Spende nach deinem Ermessen.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Selmsdorf

Pfarramt
Gemeindediakon Torsten Woest
Hinterstraße 11, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-22024
E-Mail: selmsdorf@elkm.de
https: kirchengemeinde-selmsdorf.netlify.app

Friedhofsverwaltung
Hinterstraße 10, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-22024
Fax: 038823-22025
E-Mail: friedhof-selmsdorf@elkm.de

Kirchengemeinderat
Christiane Woest, Vorsitzende
Hinterstraße 11, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-22024
E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Selmsdorf:

26. Oktober 2025	10.30 Uhr	Gottesdienst, St. Marienkirche Selmsdorf
31. Oktober 2025	11.00 Uhr	Festgottesdienst der Kirchenregion zum Reformationstag, Kirche zu Gadebusch
02. November 2025	10.30 Uhr	Hubertusmesse St. Marienkirche Selmsdorf
09. November 2025	10.30 Uhr	Gottesdienst, St. Marienkirche Selmsdorf
16. November 2025	10.30 Uhr	Gottesdienst zum Volkstrauertag, St. Marienkirche Selmsdorf

23. November 2025 10.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, Friedhofskapelle Selmsdorf

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarrhaus in der Hinterstraße 10:

Kirchenknirpse: für Kinder im Alter vom dritten Lebensjahr bis zum Schulbeginn (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): Gemeinsames Singen, Basteln, Spielen an der frischen Luft, Hören und Erleben von Geschichten aus der Bibel

Bastelkreis: Interessantes aus dem Nähkästchen, montags von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
Christenlehre I: (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): von der 1. bis 3. Klasse, mittwochs von 15 bis 16 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen. Beginn am 17. September

Christenlehre II: (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): von der 4. bis 6. Klasse, mittwochs von 16 bis 17 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen. Beginn am 17. September

Vorkonfirmanden: (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): 05.11.2025 und 19.11.2025 von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Hauptkonfirmanden: (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): am 12.11.2025, 26.11.2025 von 17.30 bis 19 Uhr.
Junge Gemeinde: Gemeinsames Miteinander für Jugendliche, die sich u.a. auch in der Kirchengemeinde und darüber hinaus engagieren möchten. Ter- mine nach Absprache.
Kirchenkaffee (Seniorentreff): Singen, thematisches Arbeiten, Spielen, Klönen mit Kaffee und Kuchen am 31.10.2025 und 21.11.2025 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg

Veranstaltungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im November ein.
Kirchengemeinde Schönberg, Pastorin Wilma Schlaberg
Hinterstr. 4 23923 Schönberg Tel.: 038828-21587
E-Mail: schoenberg@elkm.de
Öffnungszeit der Friedhofsverwaltung: Fr 10 - 11 Uhr

Gottesdienste / Friedensandachten:

So 2. November
10 Uhr Gottesdienst, Gemeindesaal
So 9. November
10 Uhr Gottesdienst mit Kanzeltausch, Gemeindesaal
Mo 10. November
18 Uhr Friedensandacht, Gemeindesaal
Di 11. November
18 Uhr Friedensandacht, Gemeindesaal
Mi 12. November
18 Uhr Friedensandacht, Gemeindesaal
Do 13. November
18 Uhr Friedensandacht, Gemeindesaal
Fr 14. November
18 Uhr Friedensandacht, Gemeindesaal
So 16. November
10 Uhr Gottesdienst, Gemeindesaal
Mo 17. November
18 Uhr Friedensandacht, Gemeindesaal
Di 18. November
18 Uhr Friedensandacht, Gemeindesaal
Mi 19. November
18 Uhr Buß- und Bettagsgottesdienst, Gemeindesaal
So 23. November
10 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen und Abendmahl, Kirche.
So 23. November
14 Uhr Andacht mit Gedenken der Verstorbenen, Friedhofskapelle
So 30. November
10 Uhr Gottesdienst am 1. Advent mit Chor, Gemeindesaal
Die Predigt hält, so nichts anderes angegeben ist, Pastorin Wilma Schlaberg.
In der Regel lädt die Kirchengemeinde im Anschluss an den Gottesdienst zum Kirchenkaffee ein.

Konzerte / Musik

Sa 22. November: 18 Uhr Musik zur Ewigkeit in der Kirche
Sa 29. November: 17.30 Adventsblasen vom Kirchturm, Turmbläser

Laubeinsatz auf dem Friedhof

wir freuen uns über Unterstützung!
Samstag, den 15. November, 9.30
Gemeinsam wollen wir das Herbstlaub beseitigen und den Friedhof für die Winterzeit vorbereiten. Bitte bringt – wenn möglich – Rechen, Laubsäcke und Handschuhe mit.
Wir freuen uns über jede helfende Hand und auf eine gute gemeinsame Aktion!

Veranstaltungen im November im Katharinenhaus

Fr 14. November
15 Uhr Kaffeerunde
Fr 14. November
20 Uhr Winterkino: „Das Licht“
Di 25. November
10.30 Uhr Herbstkreis
Sa 29. November
15 Uhr Adventsbasar

Einladung zum Adventsbasar Sa 29.11. um 15 Uhr im Gemeindesaal
Der Handarbeitskreis lädt herzlich ein zum diesjährigen Adventsbasar Freuen Sie sich auf handgefertigte Geschenke, liebevolle Adventsdekorationen, eine Tombola mit schönen Gewinnen sowie auf Kaffee und selbstgebackenen Kuchen in gemütlicher Atmosphäre.
Außerdem informieren wir über unser Tansania-Projekt, das wir mit dem Erlös unterstützen möchten.
Kommen Sie vorbei – zum Stöbern, Genießen und Gutes tun!

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus
(An der Kirche 12)

Mo:	15 Uhr	Handarbeitskreis
Di:	16 Uhr	Konfirmanden
Mi:	15 Uhr	Christenlehre
Mi:	17.00 Uhr	CliC Selbsthilfegruppe Sucht
	19.00 Uhr	Chorprobe
Do:	17.30	Kurrende
	19.30	Uhr Blechbläserprobe

14-tägige Veranstaltungen:

Mo (gerade Woche)
17.00 Uhr Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Mo (ungerade Woche)
18 Uhr Junge Gemeinde
Di (gerade KW)
11.00 - 12.00 Uhr „Tafel“ im Katharinenhaus

Di

18.00 Uhr Selbsthilfegruppe:
„Wege aus der Depression“

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf:
http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html

Herzliche Grüße

von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!

VEREINE UND VERBÄNDE

Einladung zur Ortsteilversammlung

Lockwisch • Hof Lockwisch • Petersberg
Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

ich lade Sie und euch herzlich zur gemeinsamen Ortsteilversammlung unserer drei Ortschaften ein. Wir informieren über Aktuelles und geben einen Ausblick auf das kommende Jahr.

Wann: Freitag, 21. November 2025, 18:00 Uhr
Wo: Gemeindehaus Lockwisch, Hauptstraße 8a

Neben den Informationen soll auch Raum für Gedanken, Ideen und Anregungen bleiben. Jede Meinung ist wichtig, damit wir unsere Ortschaften im Dialog weiterentwickeln können.
Ich freue mich auf das gemeinsame Treffen mit Ihnen und euch und auf ein gutes Miteinander.

Herzliche Grüße

Thomas Nitzsche
Ortsteilvertreter für Lockwisch,
Hof Lockwisch und Petersberg

Schönbarger Späldäl

Liebe Freunde der „ Schönbarger Späldäl“,

die „Schönbarger Späldäl“ bringt am 15.11.2025 ihr neues Stück „Modenschau im Ossenstall“ auf die Bühne. Die Premiere beginnt um 17.00 Uhr in den „Orpheum-Lichtspielen“ in Schönberg. Es folgen dann am 16.11.2025 und am 22.11.2025 jeweils um 15.00 Uhr die 2. und 3. Vorstellung am gleichen Ort. Wer uns zur Premiere besuchen möchte könnte Glück haben und noch eine der wenigen freien Karten bekommen. Die 2. Vorstellung am 16.11. ist ausverkauft. Für die 3. Vorstellung sind auch noch einige wenige Karten erhältlich. Unsere Gäste können ruhig Durst und Hunger mitbringen. Wir bieten Getränke und einen Imbiss an. Derselbe wird am 16. und 22.11. - gemäß der Tageszeit - aus selbst hergestelltem Kuchen bestehen.
Bitte nicht verzweifeln wenn vorerst keine Karten mehr erhältlich sein sollten. Es kommt immer wieder vor, dass Karten - ganz gleich aus welchen Gründen - zurückgegeben werden. Diese könnte man über die bekannte Vorverkaufsstelle dann noch sichern oder das Glück an der Abendkasse versuchen. Wer keine Karte mehr für Schönberg erhalten hat, uns aber besuchen möchte, der hat am 05.12.2025 die Möglichkeit, unsere Aufführung in der Kirche in Selmsdorf zu besuchen.
Wir beginnen dort um 17.00 Uhr.
Auch für Gäste mit eingeschränkter Beweglichkeit wird wieder gesorgt sein. Der Zutritt für Rollstühle und Rollatoren wird wieder über eine Rampe gewährleistet sein.

Wir freuen uns auf unsere Zuschauer!
Wir sehen uns!

Lutz Götze
Bühnenleiter

KuK e. V.

Schönberger Herbst-Flohmarkt

So. 16. Nov
9 – 15 Uhr
Palmberghalle

Standgebühr:
3 m (1 Tapeziertisch) = 8 € + 1 Torte oder 1 Blechkuchen
Kinder bis 12 Jahren auf einer Decke = kostenlos
KEINE HÄNDLER / KEINE NEUWARE
Veranstalter: KuK e.V. Feldstr. 28, 23923 Schönberg,

Anmel. ab 13.10. **Tel. 0170/9888278**

Jagdgenossenschaft Lüdersdorf - Wahrsow

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lüdersdorf - Wahrsow am 07.11.2025 um 17.30 Uhr in 23923 Petersberg, Vossberg 1

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen (Beschlussfähigkeit)
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Grußworte der Jagdpächter
6. Verlesen und genehmigen des Protokolles der letzten Sitzung vom 09.07.2022
7. Berichte: Jagdvorstand, Kassenwart, Rechnungs- und Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Informationen und Beschlüsse zur Satzung der Jagdgenossenschaft
10. Wahl des Jagdvorstandes
11. Wahl des Kassenprüfers
12. Informationen zum Jagdkataster
13. Verschiedenes

Vorsitzender Uwe Harder
Geben Sie bitte zur Versammlung Thre Grundstücksgröße an.
Bei Verhinderung ist eine Vertretung mittels Vollmacht möglich.
Wir bitten um rege Teilnahme.

Winterpause bei den Schönberger Bogenschützen

Die Tage werden kürzer, das Jahr geht zur Neige und mit dem Beginn des Herbstes endet witterungsbedingt auch für manche Sportart die Freiluftsaison. So auch bei den kleinen Bogenschützen der Schutzenzunft zu Schönberg von 1821 e.V. Dort schlug am 26. September die Stunde der Wahrheit: ihrem Sommerturnier ermittelten die Bogensportler im Alter zwischen 10 und 11 Jahren ihre Besten.

v.l.n.r.: Marion Christian, Lennart David, Paul Heymann
Foto: Claudia Christian

Sieger wurde mit 79 Ringen Lennart David (11 J.), den zweiten Platz errang mit 59 Ringen Paul Heymann (11 J.) und dritter wurde mit 50 Ringen Marlon Christian (10 J.). Allen gilt unsere Gratulation! Mit Pokal, Medaillen und Urkunden wurden die Trainings der Saison belohnt, Anstrengungen des bevor es nun Ende Oktober in die Winterpause geht. Die Ehrung nahmen die ehrenamtlichen Übungsleiter Uwe Otto, Ina Hoffmann und Mark Christian vor, denen an dieser Stelle einmal far ihre Arbeit gedankt werden soll!

Avalun Verein: Ergebnisse und Pläne zur Umfrage in der Gemeinde Lüdersdorf

Wer - Was - Wann - Wo

Vor einiger Zeit initiierte eine engagierte Herrnburgerin eine **Umfrage zur kulturellen Teilhabe** in der Gemeinde Lüdersdorf. Am Sonntag, 12.10., stellte sie gemeinsam mit anderen Engagierten die Ergebnisse vor. Wir waren knapp 30 Leute aus verschiedenen Bereichen und saßen 2 Stunden zusammen, besprachen die Auswertung und sammelten Ideen, was als nächstes zu tun ist. Der Schwerpunkt lag auf der Frage: Wie und wo können die vielen Orte und Veranstaltungen für Interessierte gebündelt veröffentlicht werden? Mehrere Ideen kamen auf den Tisch, z.B. schwarzes Brett in Herrnburg, Social Media, Webseite. Ein wichtiger Punkt dabei war, dass auch Menschen, die sich nicht im Internet bewegen, einen direkten Zugang zu den Informationen brauchen. Schließlich wurde uns klar, dass es auch Menschen braucht, die die Informationen zusammentragen und die verschiedenen Orte der Veröffentlichung gemeinsam umsetzen und pflegen.

Zusammenfassend können wir sagen: es gibt ein tolles Potenzial für eine fruchtbare Vernetzung in und zwischen den Dörfern und den Wunsch sich generell in der Gemeinde ehrenamtlich zu engagieren.
Deshalb laden wir alle Interessierten zum nächsten Treffen ein:
Sonntag, 09.11.2025, 16:00 Uhr
Gemeindehaus Kirche Herrnburg

Im Namen aller grüßen Euch

Katja, Dheera und 2 Mitglieder des Sozialausschuss sowie viele andere Beteiligte

Volkskundemuseum: Das Niederdeutsche Hallenhaus in Nordwestmecklenburg

Foto: Heiko Preller

Eine Sonderausstellung im Volkskundemuseum Schönberg, Am Markt 1 in 23923 Schönberg vom 11. Oktober 2025 bis 28. Februar 2026

Eröffnung: 11.10.2025 um 15:00 Uhr
Vortrag: „500 Jahre Bauernhaus“ Olaf Both

Im Anschluss laden wir zu Kaffee und Kuchen ein.
Diese Ausstellung widmet sich Bauernhäusern in niederdeutscher Bauweise, ohne die die Kulturlandschaft Norddeutschlands nicht denkbar wäre. Sie leistet einen enormen und identitätsstiftenden Beitrag zur 500-jährigen Geschichte des niederdeutschen Hallenhauses in Nordwestmecklenburg.
Bereits im 14. Jahrhundert gab es niederdeutsche Hallenhäuser in Westmecklenburg. Zwei Jahrhunderte zuvor kamen deutsche Einwanderer, die diese Hausform etablierten. Weithin erkennbar sind diese Häuser vor allem durch ihre großen Dächer, einst mit Roggenstroh und heute mit Schilfrohr gedeckt. Das Gerüst aus zwei parallel zu einander stehenden senkrechte Balken bildet die Dielenwände, welche mit starken Deckenbalken überspannt sind. Von dieser Diele wurden alle anderen Räume betreten. Neben diesem Wohn- und Wirtschaftshaus gehörte zum Hof die Scheune und ab dem 17. Jahrhundert Backhaus und Stall.
Diese Ausstellung widmet sich umfänglich dem niederdeutschen Hallenhaus in seiner Entwicklung und Geschichte, indem sie einen detaillierten Überblick zur Raumnutzung im niederdeutschen Hallenhaus in den einzelnen Jahrhunderten bis heute gibt. Sie ist so ausgerichtet, dass sie neben einer Einführung zur Bauernhausforschung in Mecklenburg, Informationen zum Bau und zur Konstruktion des Hallenhauses beispielhaft vermittelt. Sie benennt und beschreibt ausführlich die Nebengebäude der Höfe.
Durch ausdruckskräftige Aufnahmen des renommierten Fotografen Heiko Preller lässt sie sich mit allen Sinnen erfahrbar machen.

i.A. Christiane Woest

Impressum: „Das Niederdeutsche Hallenhaus in Nordwestmecklenburg“ ist eine Sonderausstellung des Volkskundemuseums Schönberg e.V. Wir bedanken uns für die Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg - Vorpommern sowie für die Förderung durch den Landkreis Nordwestmecklenburg.

Ententaxi

in Schönberg bei Gaststätte „Soltow“

Ihr Lieferservice für die Advents- und Weihnachtszeit vom

29.11.25 - 26.12.25

Im Stadtgebiet Schönberg frei Haus.
So können Sie Ihr Essen stressfrei genießen.

Knusprig gebratene ½ Ente, gefüllt mit Äpfeln und Pflaumen mit Entenbratensoße, Rotkohl, Kartoffeln oder Kartoffelklöße
24,80 Euro

Knusprig gebratene ¼ Ente, gefüllt mit Äpfeln und Pflaumen mit Entenbratensoße, Rotkohl, Kartoffeln oder Kartoffelklöße
17,80 Euro

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung 3 Tage vorher bis 14.00 Uhr unter der Telefonnummer 038828/ 24144 bei uns eingehen muss.

Anzeigenteil

Kenia Traumreise 2027

mit FLY & HELP zum Konzert „Stars unter Afrikas Sternen“

p. P. ab
1.699 €
im DZ vom 16.02.-24.02.2027 9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, Halbpension-Plus und Konzert
Buchungscode: LW27

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmengartens am Indischen Ozean. Die Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen **„STARS UNTER AFRIKAS STERNEN“** zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Matze Knop.

www.schlagernacht-kenia.de

»Stars unter Afrikas Sternen«

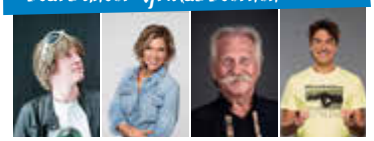

Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Comedian Matze Knop

Ihre Event-Highlights vor Ort

- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“**

Ausführlicher Reiseverlauf!

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension-Plus (Frühstück, Snack, Abendessen)
- **Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“ mit Reiner Meutsch**
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- 50 € Spende sind im Reisepreis inkludiert und kommen automatisch der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

Buchungsmöglichkeiten für 2027 als Grundreise[1] o. mit Kurzsafari[2], Badeverlängerung[3] o. Langsafari[4]:

16.2. – 24.2. (9-tägig,7 Nächte)[1] ab 1.699 € p. P.
19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)[2] ab 2.399 € p. P.
14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)[3] ab 2.199 € p. P.
19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)[4] ab 3.749 € p. P.

FLY & HELP Travel

E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

Gesundheit

- Anzeige -

Hörsysteme der neuesten Generation

Moderne Hörsysteme sind wahre Hightech-Wunder. Sie bieten nicht nur besseres Hören, sondern auch smarte Funktionen: Telefonate, Musik oder Navigationsanweisungen können direkt ins Ohr übertragen werden. Viele Geräte sind mit Bluetooth ausgestattet und lassen sich per App steuern. Einige Modelle verfügen über automatische Situationserkennung und passen sich nahtlos an verschiedene Hörumgebungen an. Wichtig bleibt eine präzise Anpassung durch Hörakustiker und regelmäßige Nachjustierung, denn das Hörvermögen verändert sich mit der Zeit. Auch Ästhetik spielt eine Rolle: Die neuesten Modelle sind nahezu unsichtbar und in vielen Farben erhältlich. Untersuchungen zeigen, dass frühzeitige Versorgung das Risiko sozialer Isolation und kognitiver Einschränkungen reduziert. Besonders ältere Menschen profitieren von der Möglichkeit, aktiv am sozialen Leben teilzunehmen und geistig fit zu bleiben.

Foto: stock.adobe.com - deagreez

Klönschnack am Mittwoch

Unsere wechselnden Themen-Nachmittage jeden letzten Mittwoch im Monat sind kostenlos für alle Interessierten.

Mittwoch, 29. Oktober 2025
17.00 - 18.30 Uhr

Der Trauer heilsam begegnen

Über Verlust sprechen und erzählen lassen.

Haushalt PLUS

Maximal 10 Teilnehmer
Anmeldung unter:
☎ 038828 - 23 034
Marienstraße 38a
23923 Schönberg

SCHMELZER HÖRSYSTEME

www.schmelzer-hoersysteme.de

optimushearing
- 5 JAHRE GARANTIE*
- 2 JAHRE GARANTIE AUF IM-OHR HÖRSYSTEME*
- 3 JAHRE 50% VERLUSTSCHUTZ*
- BESTPREISGARANTIE

Schmelzer Hörsysteme in **Travemünde** GmbH

NEU **LÜBECK CAMPUS CENTER**
Alexander-Fleming-Str. 1
0451 - 498 986 86

LÜBECK SCHLUTUP
Mecklenburger Str. 67
0451 - 450 563 20

TRAVEMÜNDE
Vorderreihe 8 - 9
04502 - 886 99 00

Schmelzer Hörsysteme in **Lübeck** GmbH
LÜBECK ZENTRUM | Holstenstraße 9 | 0451 - 613 058 23

Schmelzer Hörsysteme in **Stockelsdorf** GmbH
STOCKELSDORF | Ahrensböker Straße 34 - 36 | 0451 - 880 515 95

* Beim Kauf eines Hörgerätes erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie, auf Optimus Hearing Hörsysteme 5 Jahre Garantie (Davon ausgeschlossen sind Hörer, Otoplastiken und Ladestationen). Auf Im-Ohr Hörsysteme 2 Jahre Garantie, sowie drei Jahre 50% Verlustschutz für alle Hörsysteme. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen.

** Anmeldefrist ist bis zum 30. November 2025 und das Angebot dann gültig bis zum 30.01.2026. Der Wertgutschein in Höhe von 100 Euro wird mit dem Kaufabschluß der hier beworbenen Hörsysteme ausgehändigt, oder direkt vom Kaufpreis abgezogen.

Anzeigenteil

Undichtigkeiten am Dach

- Anzeige -

Dächer sind äußerst langlebig. Doch selbst hochwertige Materialien stoßen mit der Zeit an ihre Grenzen. Eine regelmäßige Prüfung und bei Bedarf fachgerechte Instandsetzung sind für den nachhaltigen Schutz des Daches unersetzlich. Witterungseinflüsse, UV-Strahlung und mechanische Belastungen führen im Laufe der Jahre unweigerlich zu Abnutzungserscheinungen. Werden Pfützenbildung, Risse, Algenbefall oder Durchfeuchtung ignoriert, drohen kostspielige Folgeschäden. Gerade weil derartige Schäden oft schleichend entstehen, wird der Sanierungsbedarf häufig unterschätzt und eine Instandsetzung aufgeschoben. Dabei ist es in vielen Fällen deutlich wirtschaftlicher, frühzeitig zu handeln. Wer rechtzeitig saniert, kann hohe Kosten für umfassende Reparaturen oder gar Komplettsanierungen vermeiden. Ein besonders effizientes Verfahren zur Dachsanierung ist die Abdichtung mit Flüssigkunststoff. Solche Systeme bieten zuverlässigen Schutz bei gleichzeitig großer Anpassungsfähigkeit. Sie sind fugenlos applizierbar, elastisch und rissüberbrückend, dauerhaft dicht und lassen sich auch auf komplexen Dachdetails wie Lichtkuppeln, Anschlüssen oder Aufkantungen sicher auftragen. Aufgrund ihrer hohen Haftung eignen sie sich auch für die Sanierung vorhandener Abdichtungssysteme, wobei ein aufwendiges Entfernen der alten Schichten meist nicht erforderlich ist. Dank ihres geringen Eigengewichts bleibt die Statik des Daches dabei unbeeinträchtigt.
spp-o/triflex.com

STOPPERKA
Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstationen, Dichtheitsprüfungen
Martin Stopperka • Ratzeburger Straße 37
23923 Schönberg • Telefon: 038828/21320
www.abwasserservice-stopperka.de

Foto: Pixabay

Hammer Dethloff
Dachdeckerei
An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de
IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN
Wir bieten an:
- Steildach
- Bauklempnerei
- Dachfenster
- Gerüstbau & -verleih
- Flachdach
- Gaubenbau
- Fassadenverkleidungen
- 24 h Notdienst

Platz ist in der kleinsten Hütte

- Anzeige -

Gerade in kleinen Wohnungen ist jeder Zentimeter wertvoll. Denn, wer kennt das nicht, das Badezimmer ist voll mit Handtüchern, die Küche wirkt schnell unübersichtlich, und die Wäsche muss irgendwie untergebracht werden. Mit ein paar einfachen Tricks und Alltagsideen lässt sich das Zuhause effizient organisieren. Vertikal denken – Regale und Hängeschränke nutzen: Wandregale, Hängeschränke und Haken an der Decke schaffen zusätzlichen Stauraum, ohne wertvollen Bodenplatz zu beanspruchen. Multifunktionale Möbel einsetzen: Möbel, die mehrere Funktionen erfüllen, sind echte Raumwunder. Ein Bett mit integriertem Stauraum, ein ausziehbarer Esstisch oder eine Ottomane mit verstecktem Fach bieten Platz für Gegenstände, die sonst herumliegen. So wird die Wohnung aufgeräumter, ohne auf Komfort verzichten zu müssen. Schubladen und Körbe optimal nutzen: Kleine Gegenstände lassen sich in transparenten Körben oder Schubladeneinsätzen sortieren. Das erleichtert die Übersicht und sorgt dafür, dass alles seinen Platz hat. Besonders in der Küche und im Bad sind solche Lösungen ideal. Wäsche trocknen optimieren: Hier kommt ein Decken-Wäschetrockner ins Spiel. Dieser innovative Wäschetrockner, platzsparend an der Decke montiert, verschwindet gut geschützt in einem stilvollen Deckenprofil und wird bei Bedarf stufenlos abgesenkt. So bleibt der Boden frei für andere Zwecke – egal ob drinnen oder draußen. spp-o/(www.juwel.com)

Anzeigenteil

stock.adobe.com - Drobot Dean

stock.adobe.com - Pixel-Shot

stock.adobe.com - BGStock72

FACHBETRIEBE KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

Mein Fachmann vor Ort

- Anzeige -

Was für ein typischer Montagmorgen. Das Auto gibt keinen Mucks von sich, die Haare sind nicht zu bändigen und zu allem Übel reißt auch noch die neue Hose auf. Nun sind Sie an dem Punkt, wo es vermutlich nicht mehr schlimmer geht, denken Sie. Leider haben Sie diese Rechnung aber ohne die örtliche Müllabfuhr gemacht, die recht zügig durch die Pfütze neben Ihnen fährt und eh Sie sich versehen ist nicht nur Ihre Kleidung, sondern auch Ihr Auto mit Schmutz übersäht. Bevor Sie aber in völlige Verzweiflung ausbrechen, nehmen Sie ihr Telefon zur Hand und lassen Sie sich von einer Fachkraft in Ihrer Umgebung helfen. Diese stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ganz egal ob Automobilwerkstatt, Schneiderei, Friseur- oder Kosmetiksalon, Dienstleistungsunternehmen oder Reinigungsfirma, für jedes Ihrer Probleme gibt es den passenden Ansprechpartner. Natürlich können Sie auch während des Besuches in der Autowaschanlage, noch bei dem Fahrradhändler Ihres Vertrauens vorbeischauen. Eventuell werden Sie ja dort, was ein zusätzliches und verlässliches Fortbewegungsmittel betrifft, fündig.

AUTOGALERIE LÜBECK

Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE.

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH Medien KG

SIEGBERT KELL
Tel. 039931 579-26 • s.kell@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de

meinOrt by LINUS WITTICH
HEIMAT TO GO
Entdecke auch Deinen Ort!
Kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download

IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, Ihlenberg 1, 23923 Selmsdorf

IAG

Sie sind herzlich Willkommen!

BESUCHERTAGE AM IHLENBERG

Termin zur nächsten Deponieführung
Freitag, der 07. November 2025,
von 10 - 12 Uhr

Bei Interesse an einer sachkundigen Führung über die Deponie können Sie sich gern für eine Gruppenführung je 8 Personen anmelden unter:
Tel.: 038823-30102 oder per E-Mail
iag@ihlenberg.de

Anzeigenteil

JOBS IN IHRER REGION
Weitere Stellen finden Sie online
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Lebenslanges Lernen zählt

- Anzeige -

Neben klassischen Studiengängen oder Seminaren setzen sich zunehmend sogenannte Micro-Degrees und Zertifikatskurse durch. Sie dauern oft nur wenige Wochen, sind digital verfügbar und auf ein klar umrissenes Thema spezialisiert. Die Vorteile liegen auf der Hand: Micro-Degrees vermitteln praxisnahe Kenntnisse in kurzer Zeit. Für Berufstätige sind sie ideal, um gezielt Wissenslücken zu schließen oder neue Karriereschritte vorzubereiten.
Allerdings gilt: Nicht jedes Zertifikat genießt denselben Stellenwert. Entscheidend ist, welcher Anbieter dahintersteht. Auch Arbeitgeber legen zunehmend Wert auf sogenannte „Stackable Credentials“ – also Weiterbildungsbausteine, die sich zu größeren Qualifikationen kombinieren lassen. Damit werden Micro-Degrees zu einem flexiblen Baustein im Lebenslauf, der sowohl Fachwissen als auch Eigeninitiative belegt.

Immer wichtiger: Werte bei der Bewerbung

- Anzeige -

Ehrlichkeit, Engagement, Nachhaltigkeit: Wer heute einen Job sucht, sollte nicht nur mit Abschlüssen, sondern auch mit Haltung überzeugen. Lebensläufe verlaufen seltener linear, Lücken sind nicht mehr automatisch ein Nachteil. Unternehmen achten zunehmend auf etwas anderes: die Werte, Überzeugungen und die persönliche Haltung von Bewerbern. Viele Arbeitgeber suchen Menschen, die zum Unternehmen passen – nicht nur fachlich, sondern auch kulturell. Dabei geht es um Fragen wie: Welche Werte vertrete ich im Berufsalltag? Wie stehe ich zu Teamarbeit, Verantwortung, Vielfalt? Was motiviert mich – und was lehne ich ab? Auch Unternehmen positionieren sich stärker über Werte – etwa durch Diversity-Strategien, soziale Verantwortung oder Klimaziele. Werte sind kein weicher Faktor, sondern ein zentrales Element erfolgreicher Bewerbungen. Wer weiß, wofür er steht – und das glaubwürdig kommuniziert – bringt mehr mit als nur Abschlüsse: nämlich Haltung, Identifikation und Zukunftskompetenz.

Für nur
99 €*
Hier spielt die Musik –
30 Tage sehr gut sichtbar!
*zzgl. MwSt.
jobs-regional.de
by LINUS WITTICH
www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional

WASZKIEWICZ
KFZ-WERKSTATT
KFZ-Mechatroniker (m/w/d)
ab sofort gesucht
für den Standort
„Str. der Technik“

Du bringst mit:
- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Teamfähigkeit
- Kenntnisse, die unseren Dienstleistungen entsprechen

Wir bieten:
- ein junges, cooles Team
- moderne Werkzeuge, Tester usw.
- gute Bezahlung
- familiäre Atmosphäre

- Unfallreparatur mit Lackierung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autoglas
- Anhängerverleih

- Service aller Marken
- tägliche TÜV-Termine
- KFZ-Meisterbetrieb der KFZ-Innung

24h Tel. 038828 20208
TÜV NORD
DEKRA
Alles im grünen Bereich

Straße der Technik 14 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 20 208 | Fax: 03 88 28 / 20 207
An der B104 Nr. 1 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 3 44 83
Funk: 01 51 / 12 23 25 52 | Abschleppdienst@magenta.de | www.kfz-waszkiewicz.de

Anzeigenteil

- Anzeige -

60 Jahre Wakenitz-Schifffahrt QUANDT

Familientradition mit Zukunft

Am 26. September 2025 feierte die Wakenitz-Schifffahrt QUANDT ihr 60-jähriges Jubiläum – ein besonderer Tag, der Geschichte schrieb. Zahlreiche Gäste aus Politik und Wirtschaft nahmen an der Jubiläumsfahrt teil, um gemeinsam auf sechs Jahrzehnte Familiengeschichte zurückzublicken.

Ein besonders bewegender Moment war die Anwesenheit von Diplom-Kauffrau Karin Quandt, die mit stolzen 90 Jahren persönlich vor Ort war. Gemeinsam mit allen Generationen der Familie entstand ein Erinnerungsfoto, das die tiefe Verbundenheit und Kontinuität des Familienunternehmens symbolisiert. Auch die IHK überreichte eine Ehrenurkunde, die auf dem Jubiläumsfoto zu sehen ist – als Zeichen der Anerkennung für jahrzehntelange regionale Verbundenheit und zuverlässige Schifffahrtsarbeit.

v.l.n.r.: Paul Quandt (23), Karin Quandt (90), Ralf Quandt (68), Melanie Quandt (53) und Raimund Quandt (71)

Im Rahmen der Feier stellte sich Paul Raimund Quandt offiziell als Nachfolger des Traditionsbetriebs vor. Mit seiner Leidenschaft und Vision führt er die Schifffahrt in die Zukunft – in der Hoffnung, eines Tages die Verantwortung an die nächste Quandt-Generation weiterzugeben. Damit stehen die Zeichen auf weitere 60 Jahre Wakenitz-Schifffahrt QUANDT.

Die Wakenitz – auch bekannt als der „Amazonas des Nordens" – zeigt sich an Bord der Quandt-Schiffe von ihrer schönsten Seite. Ob Gruppenfahrten, Charterangebote, Familienfeste oder Hochzeitsfahrten im Wakenitztal – jede Fahrt wird zum unvergesslichen Erlebnis inmitten einzigartiger Naturkulisse.

Jetzt Ihre Wunschfahrt buchen:
Telefonisch unter 0451 793885 · www.wakenitzfahrt.de

Erleben Sie Geschichte, Natur und norddeutsche Gastfreundschaft – mit der Wakenitz-Schifffahrt QUANDT.

Fotos: Stefan Schenk

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.